

# Maßnahmenbericht Kocher/Jagst Anhang III Ostalbkreis



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Stuttgart**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz - Gebiet Nord**  
70565 Stuttgart  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

BEARBEITUNG

**Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH**  
70176 Stuttgart  
[www.iwp-online.de](http://www.iwp-online.de)

BILDNACHWEIS

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH

STAND

27. 06. 2014

### **Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Kocher/Jagst sind von Hochwasser betroffen:

Aalen, Abtsgmünd, Adelsheim, Ahorn, Alfdorf, Assamstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Billigheim, Blaufelden, Braunsbach, Bretzfeld, Buchen (Odenwald), Bühlertann, Bühlerzell, Crailsheim, Dörzbach, Durlangen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Eschach, Essingen, Fichtenberg, Forchtenberg, Frankenhardt, Gaildorf, Gerabronn, Göggingen, Großlerlach, Gschwend, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Heuchlingen, Hüttlingen, Ilshofen, Ingelfingen, Jagsthausen, Jagstzell, Kaisersbach, Kirchberg a.d. Jagst, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Langenbrettach, Langenburg, Lauchheim, Leinzell, Mainhardt, Michelbach a.d. Bilz, Michelfeld, Möckmühl, Mulfingen, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Neuenstein, Niedernhall, Obergröningen, Oberkochen, Oberrot, Obersontheim, Oedheim, Offenau, Öhringen, Osterburken, Pfdelbach, Rainau, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg, Rosengarten, Rot am See, Ruppertshofen, Satteldorf, Schefflenz, Schöntal, Schrozberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Seckach, Stimpfach, Sulzbach-Laufen, Täferrot, Untermünkheim, Vellberg, Waldenburg, Walldürn, Wallhausen, Weißbach, Welzheim, Westhausen, Widdern, Wolpertshausen, Zweiflingen

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Adelmannsfelden, Neuler, Schechingen, Spraitbach, Rosenberg, Wüstenrot

## Zusammenfassung für die Stadt Aalen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Aalen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

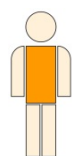
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Aalen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Auchtwiesenbach, Dewanger Haldenbach (auch: Wiesensbach), Ehemaliger Mühlkanal, Erlenbach, Eselbach (auch: Salinenbach), Häselbach, Hirschbach, Kanal Eisenschmiede Ortslage Unterkochen, Kanal Waldhäuser Straße Ortslage Unterkochen, Kanal Ortslage Wasseralfingen, Kocher (oberstrom der Einmündung des Schlierbachs; auch: Schwarzer Kocher), Leerschuß Kanal Eisenschmiede Unterkochen, Lein, Mühlkanal Heimatsmühle bei der Ortslage Hofen, Mühlkanal Munksjö Paper Ortslage Unterkochen, Mühlkanal Neumühle Ortslage Unterkochen, Mühlkanal RUD Ketten Ortslage Unterkochen, Mühlkanal Heinrich-Rieger-Straße Kernstadt Aalen, Nesselbach (auch: Aal), Pflaumbach, Rauentalbach, Reichenbacher Laubach, Rowa Kanal, Sauerbach, Seeausleitungsgerinne 1, Seeausleitungsgerinne 2, Spitzbach, Sulzgraben, Taufbach, Übelbach und Weißer Kocher auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Kocher (unterstrom der Einmündung des Schlierbachs, auch: Schwarzer Kocher), Mühlkanal Ortslage Waiblingen und Gewässer Ortslage Waiblingen auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Aalen bestehen entlang des Auchtwiesenbachs, des Dewanger Haldenbachs, des Hirschbachs, des Sauerbachs, des Sulzgrabens und insbesondere entlang des Kochers, des Nesselbachs, des Taufbachs und des Weißen Kochers hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Zudem sind Siedlungs- und Verkehrsflächen in geringem Umfang entlang des Erlensbachs, des Eselbachs, des Häselbachs, des Pflaumbachs, des Raumentalbachs, des Reichenbacher Laubachs, des Spitzbachs und des Übelbachs betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Kernstadt Aalen im Bereich der Straßen Hofackerstraße, Brunnenstraße, Alfred-Delp-Straße, Curfeßstraße und in geringem Umfang entlang des Gewässers Kocher südlich der Friedhofstraße von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen in der Ortslage Hofherrnweiler im Bereich der Straßen Bohnensträßle, Spagenfeld, Im Heimatwinkel und Am Sauerbach, in der Ortslage Unterrombach im Bereich der Straßen Am Nesselbach, Biberweg, Wellandstraße (K3284) und Limesstraße (K3284) einschließlich der K3284 (Wellandstraße und Limesstraße) und in der Ortslage Hammerstadt im Bereich der Straßen Am Pfostenbach und Wiesentalstraße mit Hochwasser zu rechnen. Auch in der Ortslage Unterkochen werden Siedlungsflächen überflutet. Diese befinden sich im Bereich der Knöcklingstraße, der Kocherstraße, der Waldhäuser Straße (K3291) einschließlich der K3291 (Waldhäuser Straße) und in geringem Umfang entlang der Aalener Straße (K3332), der Färberstraße und entlang der Kanäle Seeausleitungserinne 1 und 2 südöstlich des Häselbach Stadions. In der Ortslage Wasseralfingen ist in geringem Umfang im gewässernahen Bereich des Kochers zwischen der Maiergasse und der Schloßstraße, in der Ortslage Dewangen im Bereich der Straße Bachwiesen, in bzw. nordwestlich der Ortslage Rodamsdörfle entlang und einschließlich der L1080 (Am Haldenbach) mit Hochwasser auf Siedlungsflächen zu rechnen. Des Weiteren sind Flächen an der Stadtgrenze zu Oberkochen im Bereich der Stefansweiler Mühle und nordwestlich der Ortslage Waiblingen im Bereich der Scherrenmühle von Überflutungen betroffen. Dabei sind im Süden der Kernstadt Aalen Teilbereiche der Bahngleise des Güterverkehrs (erreichbar über die Bahnstrecke Aalen – Ulm (VzG-Nr. 4760)), in der Ortslage Unterkochen Teilbereiche der Abfahrt der B19 auf die L1084 und an der Stadtgrenze zu Essingen Teilbereiche der B29 nicht mehr befahrbar. Bei einem  $HQ_{10}$  sind durch Hochwasser bis zu 480 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 400) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 70) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{10}$  aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), dehnen sich die betroffenen Flächen deutlich weiter aus, so dass weitere Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Kernstadt Aalen im Bereich der Gartenstraße nordöstlich der Brunnenstraße, der Stuttgarter Straße nordöstlich der Friedrichstraße (K3311), entlang der Bahnstrecken Aalen – Ulm (VzG-Nr. 4760) und Cannstatt – Nördlingen (VzG-Nr. 4710), zwischen der Curfeßstraße und der Reichsstädter Straße, im Bereich der Turnstraße, der Bahnhofstraße, der Oesterleinstraße, der Heinrich-Riegerstraße, der Hirschbachstraße (K3287), der Alten Heidenheimer Straße, des Ganzhornwegs, des Taufbachwegs und der Ulmer Straße (K3332) von Überflutungen betroffen sind. Dabei ist die Befahrbarkeit der K3311 (Friedrichstraße), der L1080 (Burgstallstraße), der K3332 (Ulmer Straße), der L1029 (Johann-Gottfried-Pahl-Straße bzw. Bahnhofstraße) und der K3287 (Hirschbachstraße) jeweils in Teilbereichen nicht mehr möglich. Zusätzlich ist zu beachten, dass ein großes Risiko für die



menschliche Gesundheit im Bereich der Zufahrt der Rathaus-Tiefgarage bzw. dem Parkhaus Reichstädter Markt (Friedrichstraße 26), der Zufahrt der Tiefgarage „Merkatura“ (Weidenfelder Straße 2), der Fußgänger- und Radwegunterführung „Hirschbach“, der Straßenunterführung der Düsseldorfer Straße unter der Bahnlinie und der Fußgängerunterführung im Kreuzungsbereich der L1029 und der L1080 besteht. Zudem muss auf weiteren Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen in der Ortslage Hofherrnweiler entlang der Weilerstraße östlich des Kreisverkehrs, im Bereich der Straßen Am Sauerbach und Nägelshofstraße sowie im Bereich des Sauerbachhofs, in der Ortslage Unterrombach im Bereich des Fuchswegs sowie im südlichen Bereich der Wellandstraße (K3284) einschließlich der K3284, in der Ortslage Unterkochen entlang und einschließlich der Waldhäuser Straße (K3291), im Übergangsbereich der Ortslagen Heisenberg und Wasseralfingen entlang und einschließlich der K3325, der K3311 (Binsengasse und Hofwiesenstraße) und der Schloßstraße sowie an der Stadtgrenze zu Hüttlingen im Bereich des Mühlkanals Heimatmühle mit Überflutungen infolge Hochwasser gerechnet werden. Dabei ist die Befahrbarkeit der B19 einschließlich der Auf- und Abfahrt über die L1084 (westlich der Ortslage Unterkochen), der K3332 (Aalener Straße in der Ortslage Unterkochen) im Querungsbereich des Weißen Kochers, der Bahnstrecke Aalen – Ulm (VzG-Nr. 4760) in der Kernstadt Aalen, der Eisenbahngleise im Industriegebiet in Unterkochen (erreichbar über die Bahnstrecke Aalen – Ulm (VzG-Nr. 4760)) und der Bahnstrecke Cannstatt – Nördlingen (VzG-Nr. 4710) in der Kernstadt Aalen sowie zwischen den Ortslagen Geißwiesen und Hofherrnweiler jeweils in Teilbereichen nicht mehr möglich. Desweiteren besteht bei Überflutung der Fußgängerunterführung „Aalwirtschaus“ zwischen den Ortslagen Geißwiesen und Hofherrnweiler ein großes Risiko für die menschliche Gesundheit. Bei einem  $HQ_{100}$  sind in der Stadt Aalen bis zu 3.510 Menschen von Hochwasser betroffen. Der größte Teil (ca. 3.300) der betroffenen Personen ist aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Bis zu 200 Personen müssen mit einem mittleren Risiko und bis zu 10 Personen mit einem großen Risiko für Leib und Leben rechnen.

Auch bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überschwemmungsbereiche in großem Umfang weiter aus, so dass sich die potenziellen Risiken für die menschliche Gesundheit weiter erhöhen. In der Kernstadt Aalen ist zusätzlich der Bereich zwischen der K3311 und der L1029 größtenteils von Überschwemmungen betroffen. Die betroffenen Flächen entlang der Aal dehnen sich so aus, dass verstärkt mit Hochwasser zwischen der Stuttgarter Straße und der Straßen Gartenstraße bzw. Alfred-Delp-Straße zurechnen ist und Siedlungsflächen im Bereich der Straße An der Aal in geringerem Umfang von Überschwemmungen betroffen sind. Zudem muss in der Ortslage Unterrombach entlang des Eselbachs im Bereich und einschließlich auf der Neßlauer Straße (K3326), nördlich der Ortslage Heisenberg entlang der Hüttlinger Straße und in der Ortslage Reichenbach entlang und einschließlich auf der Goldbachstraße (K3240) inklusive der Kreuzung K3240/K3239 (Holzleutenerstraße) mit Hochwasser gerechnet werden. Zusätzlich ist in der Ortslage Unterkochen die Befahrbarkeit der K3332 (Heidenheimer Straße und Aalener Straße) sowie der Bahnstrecke Aalen – Ulm (VzG-Nr. 4760), in der Ortslage Wasseralfingen der K3287 (Stiewingstraße) im Bereich der Querung des Kochers sowie der angrenzenden L1029 (Wilhelmstraße), nördlich der Ortslage Wasseralfingen der K3311, an der Ortsgrenze zu Neuler der B19 jeweils in Teilbereichen nicht mehr möglich. Zudem sind vereinzelt bebaute Grundstücke im Norden der Ortslage Waiblingen von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 6.810 Personen von denen bis zu 5.300 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt sind. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.500 Personen und bis zu 10 Personen sind einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Kochers und des Nesselbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind

weite Siedlungsflächen insbesondere in der Kernstadt Aalen entlang und einschließlich der Friedrichstraße (K3311), der Stuttgarter Straße südwestlich der Friedrichstraße (K3311), entlang der Brunnenstraße und entlang der Turnstraße, in der Ortslage Wasseralfingen entlang der Schloßstraße und der Schafgasse von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Kernstadt Aalen im Falle eines Versagens überflutet (siehe Kapitel Wirtschaftliche Tätigkeiten).

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Dies gilt insbesondere in der Kernstadt Aalen ab einem  $HQ_{100}$  für die betroffene Siedlungsfläche im Bereich zwischen der Curfußstraße und der Reichsstädter Straße und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für nahezu die gesamte Fläche zwischen dem Kocher und der Bahnstrecke Cannstatt – Nördlingen (VzG-Nr. 4710). Zudem sollte eine frühzeitige Sperrung der betroffenen Zufahrten zu den Tiefgaragen sowie der betroffenen Unterführungen im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung (R2) in Betracht gezogen werden.



### Umwelt

In Aalen sind ab einem  $HQ_{100}$  zwei Betriebe und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sechs Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>1</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Beim Betrieb Funk guss (Eisengießerei) GmbH & Co.KG (Turnstraße 35) sind im Hochwasserfall nachteilige Wirkungen auf die Umwelt nur auf dem Betriebsgelände zu erwarten. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb kann deshalb als gering eingestuft werden. Die Betriebe RUD Ketten GmbH und Co.KG (Friedensinsel), Lindenfarb Textilveredlung (J. Probst) GmbH & Co.KG (Färberstr. 10) und SHW Castings Technologies GmbH (Wilhelmstr. 67) sind IVU-Betriebe in denen Stoffe über den Schwellenwerten der Seveso-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 96/82/EG) oder VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C oder D vorhanden sind. Da im Hochwasserfall das potenzielle Risiko lokaler Folgewirkungen für die Umwelt infolge dieser Betriebe besteht, wird für diese drei Betriebe ein mittleres Risiko angenommen. Sowohl bei dem Betrieb Munksjö Paper GmbH (Waldhäuser Str. 41) als auch bei dem Betrieb Hirschklänge (GOA/Werksdeponie SHW, Erzweg) sind keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes von Überflutungen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Daher werden diese beiden Betriebe nicht mit einem Risiko bewertet und sind für das Schutzgut Umwelt im weiteren Prozess nicht relevant.

<sup>1</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der IVU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Für das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Unteres Leintal und Welland“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das Natura 2000-Gebiet<sup>3</sup> „Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim“<sup>4</sup> werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Aalen sind die Wasserschutzgebiete „WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“ (Zone III), „WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen“ (Zonen I/II und III) und „WSG Waschhaldenquelle, Stadtwerke Aalen“ (Zone I/II) von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Aalen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Heuchelbach, Quellen 1-4, Stadtwerke Aalen“, „WSG Knöckling, oberer u. unterer AA-Unterkochen, Stadtwerke Aalen“, „WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“, „WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“ (Brunnen Leinroden) und „WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) dieser Wasserschutzgebiete mit Ausnahme der WSG „WSG Heuchelbach, Quellen 1-4, Stadtwerke Aalen“ und „WSG Knöckling, oberer u. unterer AA-Unterkochen, Stadtwerke Aalen“ von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Stadt Aalen besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung über den Zweckverband Landeswasserversorgung (LW) (als Ersatzversorgung), deren Einspeisepunkte in das Trinkwassernetz sowie die dazu gehörende MSR-Technik außerhalb der Hochwassergefahrenzone liegen. Daher kann von einer dauerhaften Wasserversorgung im Hochwasserfall für die Stadt Aalen ausgegangen werden. Für die Wasserschutzgebiete „WSG Heuchelbach, Quellen 1-4, Stadtwerke Aalen“, „WSG Knöckling, oberer u. unterer AA-Unterkochen, Stadtwerke Aalen“, „WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“, „WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“ und „WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen“ wird deshalb von einem geringen Risiko ausgegangen. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Waschhaldenquelle, Stadtwerke Aalen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ<sub>10</sub> betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Aalen vor allem Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>5</sup> sind in Aalen nicht von Überschwemmungen eines Hochwasserereignisses betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

---

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>4</sup> Die FFH-Gebiete „Albtrauf bei Aalen“ und „Heiden und Wälder nördlich Heidenheim“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Ostalbtrauf bei Aalen“ sind zum Natura 2000-Gebiet „Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim“ zusammengefasst worden.

<sup>5</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



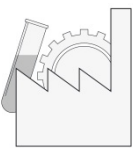


## Kulturgüter

In Aalen sind sechs Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.<sup>6</sup> Das Kulturgut am Marktplatz 1 in Aalen ist ab einem  $HQ_{100}$  und das Pfarramt inkl. Archiv in der Dekanstraße 4 sowie die Kulturgüter in der Reichsstädter Straße 1, in der Stuttgarter Straße 41 und die Esperanto-Bibliothek im Torhaus in der Gmünder Straße 9 in der Kernstadt Aalen und das Magazin im Eisenschmelz 51 in Wasseralfingen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern in der Dekanstraße 4, in der Reichsstädter Straße 1, in der Gmünder Straße 9 und im Eisenschmelz 51 ein geringes Risiko, dem Kulturgut in der Stuttgarter Straße 1 ein mittleres Risiko und dem Kulturgut am Marktplatz 30 ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



## Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher sind insbesondere Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Kernstadt Aalen nordwestlich und südöstlich der Burgstallstraße (L1080) bzw. im Bereich der Industriestraße und in der Ortslage Unterkochen entlang der B19 bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), betroffen. Zudem kann es zu einer Überflutung von Teilbereichen der Kläranlage der Ortslage Dewangen kommen. Desweiteren ist aufgrund erhöhter Wasserstände der Gewässer Nesselbach, Kocher, Mühlkanals Heinrich-Rieger-Straße, Sauerbach und Weißer Kocher in geringem Umfang auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen im gewässernahen Bereich in der Kernstadt Aalen und in den Ortslagen Hofherrnweiler, Unterkochen und Wasseralfingen mit Hochwasser zu rechnen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 100 Jahre ( $HQ_{100}$ ) eintreten, sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in deutlich stärkerem Umfang von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich in der Kernstadt Aalen südwestlich der Ulmer Straße (L1080), entlang der Burgstallstraße (L1080), entlang bzw. südwestlich der Ulmer Straße (K3332), entlang der Braunenstraße, der Hirschbachstraße (K3287) und westlich der L1029 (Bahnhofstraße und Wilhelmstraße). In der Ortslage Hofherrnweiler sind Flächen an der Schulze-Delitzsch-Straße sowie der Straßen Am Sauerbach und Im Heimatwinkel von Hochwasser betroffen. Zudem ist in der Ortslage Unterkochen entlang der B19 und der Waldhäuser Straße (K3291) und im Bereich der Ortslagen Heisenberg und Wasseralfingen entlang der Hofwiesenstraße (K3311) mit Überschwemmungen auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen zu rechnen.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden sechs Kulturgüter (Schloßstraße 7 in Wasseralfingen, Turnstraße 21 in Aalen, Friedrichstraße 50 bzw. 70 in Aalen, Mittelbachstraße 29 in Aalen und An der Stadtkirche 23 in Aalen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Ein weiteres Kulturgut (Esperanto-Bibliothek, Torhaus, Gmünder Straße 9, Aalen) wurde nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzlich muss in der Kernstadt Aalen auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Gartenstraße, der Turnstraße und der Friedrichstraße (K3311) sowie in der Ortslage Wasseralfingen entlang der Wilhelmstraße (L1029) und im Bereich der Auguste-Keßler-Straße mit Hochwasser gerechnet werden.

Insgesamt muss in der Stadt Aalen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 7 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 48 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 97 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in der Kernstadt Aalen und den Ortslagen Unterkochen und Wasseralfingen soweit notwendig integriert werden.

Durch Hochwasserschutzanlagen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in geringem Umfang bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind weitere Flächen maßgeblich entlang der Gartenstraße und entlang der Turnstraße von Überschwemmungen betroffen (siehe auch Kapitel Menschliche Gesundheit).

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Aalen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Aalen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Kernstadt Aalen sowie in den Ortslagen Unterkochen und Wasseralfingen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Aalen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Stadt Aalen) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Aalen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Aalen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK: Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung auf Grundlage der bestehenden Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen (IVU-Anlagen) für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist das erhöhte Risiko bei den von Hochwasser betroffenen Tiefgaragenzufahrten, der Fußgänger- und Radwegunterführung Hirschbach, der Straßenunterführung der Düsseldorfer Straße, der Fußgängerunterführung Aalwirthaus und der Fußgängerunterführung im Kreuzungsbereich der L1029 und der L1080 sowie die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, der B29, der L1029, der L1080, der K3239, der K3240, der K3284, der K3287, der K3291, der K3311, der K3325, der K3326, der K3332 und der diversen Bahnstrecken.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Klärung ob es sich bei dem Deich zwischen Aal und B29 vor Rombachtunnel um eine Hochwasserschutzanlage handelt. Gegebenenfalls regelmäßige Unterhaltung und Anpassung des HWS an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19712). Für alle weiteren HWS-Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt gilt: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ <sub>100</sub> . Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser) bei der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge (u.a. Prüfung des Netzes, Wiederherstellung des Regelbetriebs) und Anpassung der Vorbereitungen gegenüber Hochwasserereignissen an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die Kulturgüter (Eisenschmelz 51, Aalen-Wasseralfingen, Reichsstädter Straße 1, Aalen, Marktplatz 30, Aalen, Dekanstraße 4, Aalen, Stuttgarter Straße 41, Aalen, Gmünder Straße 9, Aalen) in der Verantwortung der Kommune liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Kommune.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Aalen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung bestehender Hochwasserrückhaltebecken ist nicht möglich. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

**In der Stadt Aalen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Aalen**

Schlüssel 8136088  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>69.755</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>480</b>	<b>3.510</b>	<b>6.810</b>
0 bis 0,5m*	400	3.300	5.300
0,5 bis 2,0m*	70	200	1.500
tiefer 2,0m*	10	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>14.658,96 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>115</b>	<b>63</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>265</b>	<b>171</b>	<b>72</b>	<b>22</b>	<b>414</b>	<b>242</b>	<b>133</b>	<b>39</b>
Siedlung	8	5	2	1	39	32	6	1	84	57	26	1
Industrie und Gewerbe	7	4	2	1	48	37	10	1	97	66	29	2
Verkehr	4	2	1	1	24	21	2	1	44	35	8	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	4	1	0	12	10	1	1	16	12	3	1
Landwirtschaft	62	43	18	1	109	65	38	6	136	65	53	18
Forst	10	3	5	2	14	4	6	4	17	5	7	5
Gewässer	17	2	11	4	16	1	8	7	17	1	6	10
Sonstige Flächen	2	0	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland	- Albrauf bei Aalen - Unteres Leintal und Welland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	- Ostalbrauf bei Aalen
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone I / II) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone III) - WSG Waschhaldenquelle, Stadtwerke Aalen (Zone I / II)	- WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone I / II) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone III) - WSG Waschhaldenquelle, Stadtwerke Aalen (Zone I / II)	- WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone I / II) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone III) - WSG Waschhaldenquelle, Stadtwerke Aalen (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	- Munksjö Paper (GmbH) Waldhäuser Str. 41 73432 Aalen (WSP** 468,06m ü. NN) - RUD Ketten (GmbH u. Co. KG) Friedensinsel 73432 Aalen (WSP** 466,08m ü. NN)	- Funk guss (Eisengießerei GmbH & Co. KG) Turnstr. 35 73430 Aalen (WSP** 425,13m ü. NN) - Hirschklänge (GOA/Werksdeponie SHW) Erzweg 73433 Aalen (WSP** k.A.) - Lindenfarb Textilveredlung (J. Probst GmbH&Co KG) Färberstr. 10 73432 Aalen (WSP** 459,81m ü. NN) - Munksjö Paper (GmbH) Waldhäuser Str. 41 73432 Aalen (WSP** 468,49m ü. NN) - RUD Ketten (GmbH u. Co. KG) Friedensinsel 73432 Aalen (WSP** 466,46m ü. NN) - SHW Castings Technologies (GmbH) Wilhelmstr. 67 73433 Aalen (WSP** 417,54m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 		- Aalen, Marktplatz 30, Aalen (max. 3,18m) - Aalen, Mittelbachstraße 29, Aalen (max. 0,31m) - Aalen, Turnstraße 21, Aalen (max. 1,28m)	- Aalen, An der Stadtkirche 23, Aalen (max. 0,38m) - Aalen, Dekanstraße 4, Aalen (max. 0,23m) - Aalen, Friedrichstraße 50, Aalen (max. 0,70m) - Aalen, Friedrichstraße 70, Aalen (max. 2,00m) - Aalen, Marktplatz 30, Aalen (max. 3,61m) - Aalen, Mittelbachstraße 29, Aalen (max. 0,72m) - Aalen, Reichsstädter Straße 1, Aalen (max. 0,43m) - Aalen, Schloßstraße 7, Wasseralfingen (max. 0,47m) - Aalen, Stuttgarter Straße 41, Aalen (max. 2,13m) - Aalen, Turnstraße 21, Aalen (max. 1,81m) - Aalen-Wasseralfingen, Eisenschmelz 51 (Magazin) (max. 0,50m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Aalen

### Gewässername:

Hauptname:

- Auchtwiesenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Dewanger Haldenbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Wiesenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Ehemaliger Mühlkanal (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eselbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Salinenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Häselbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hirschbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kanal (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 473-1)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 473-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Nesselbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Aal

- Nesselbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-XR1 (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Pflaumbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rauentalbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Reichenbacher Laubach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rowa Kanal (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Sauerbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Seeausleitungsgerinne 1 (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Seeausleitungsgerinne 2 (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Spitzbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Sulzgraben (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Taufbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Übelbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Weißer Kocher (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 0) (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 40163) (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 40233) (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

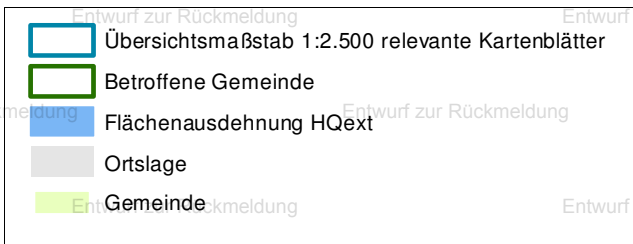
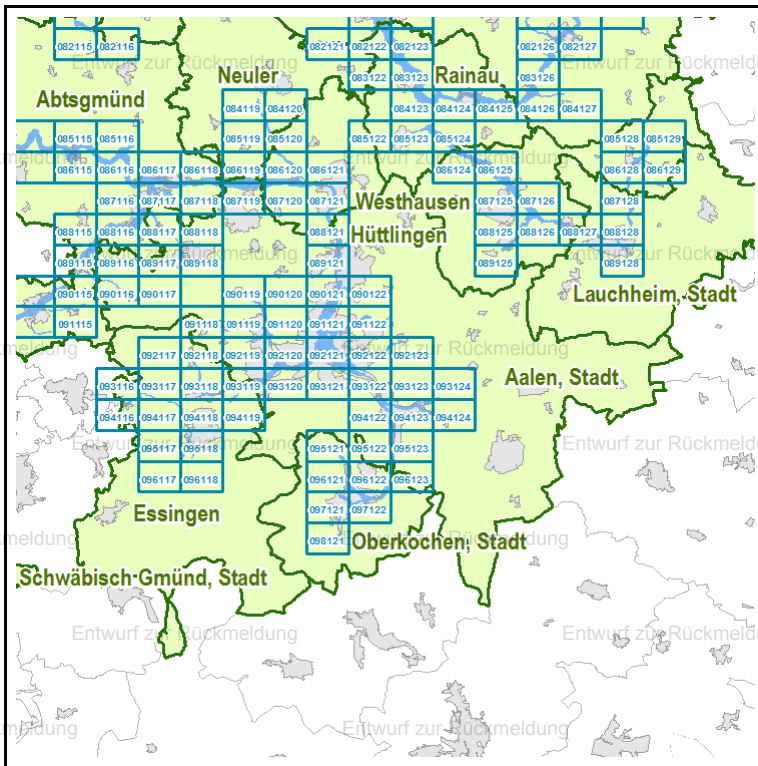
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Aalen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Abtsgmünd

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Abtsgmünd

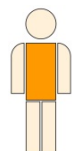
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Abtsgmünd bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Dewanger Haldenbach (auch: Wiesenbach), Laubbach, Lein, Laubbacher Mühlkanal, Mühlkanal in Roßnagel, und Reichenbacher Laubach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Argenbach, Brühlbach, Bühler, Fleckenbach, Hüttenwerkskanal, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Mühlkanal in Untergröningen, Mühlkanal Mühle Reichertshofen, Mühlkanal Zimmerbergmühle, WKA Dorfmuhle (Ausägmühle), Ziegenbach und Zimmerbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die aufgelisteten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Abtsgmünd bestehen insbesondere entlang des Brühlbachs, des Kochers, der Lein, des Laubbachs, des Mühlkanals Mühle Reichertshofen und des Reichenbacher Laubachs Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Bühler, des Fleckenbachs, des Laubbacher Mühlkanals, des Mühlkanals in Roßnagel, des Mühlkanals in Untergröningen, des Mühlkanals Zimmerbergmühle, des Zimmerbachs und in geringem Maß entlang des Argenbachs, des Dewanger Haldenbachs und des Hüttenwerkskanals.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist vor allem im Gebiet der Gemarkung Abtsgmünd auf einigen bebauten Grundstücken entlang der Wasenstraße und der Theodor-Fröhlich-Straße mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind in der gesamten Gemeinde bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{10}$  auf Grund der Wasserhöhe

von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer großflächigen Überflutung der Gemarkung Abtsgmünd zu rechnen. Neben Teilbereichen der Bundesstraße B19 (Osteren, Hüttlinger Straße) und der Hauptstraße (L1080) sind im Mündungsbereich der Lein eine bedeutende Anzahl von Gebäuden infolge erhöhter Wasserstände des Kochers, der Lein und des Laubbachs gefährdet. Die Bundesstraße B19 zwischen Abtsgmünd und Untergröningen ist in Teilbereichen überflutet. In Untergröningen geht die B19 in die Aalener Straße (B19) über, an die sich westlich die Haller Straße (B19) anschließt. Sowohl im Bereich der beiden Straßen als auch im Bereich der Mühlgasse ist mit Überflutungen der Straßen und der anliegenden Grundstücke zu rechnen. In der Ortslage Laubach sind sowohl die Leintalstraße (L1075) als auch die Reichenbacher Straße (K3240) mit anliegenden Grundstücken an der Mündung des Reichenbacher Laubbachs durch Überschwemmungen betroffen. Auch in Wöllstein sind die Hauptverkehrsstraßen B19, Brückenweg, Alte Abtsgmünder Straße und Kapellenweg und die anliegenden Grundstücke durch Überflutungsflächen betroffen. Darüber hinaus befinden sich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  Gebäude in den Ortschaften Leinroden und Roßnagel im Überschwemmungsgebiet und es ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1075 zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 380 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 1.090 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 300 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 450 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 600 Personen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 40 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, welcher durch Überflutungen der oben genannten Gewässer gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Dabei ist u.a. das geplante Schulgebäude des katholischen freien Gymnasiums, welches voraussichtlich ab einem  $HQ_{100}$  betroffen sein wird, zu berücksichtigen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



## Umwelt

Für die FFH-Gebiete<sup>1</sup> „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“, „Oberes Bühlertal“, „Virngrund und Ellwanger Berge“ und „Unteres Leintal und Welland“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Abtsgmünd liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“ (Zonen I bis III) und „WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Gemeinde Abtsgmünd bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Rombachgruppe.<sup>2</sup> Eine ausreichende Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist durch die Gemeinde im Rahmen des Zweckverbands Rombachgruppe sicherzustellen. Die Stadt Aalen bezieht ihre Trinkwasserversorgung u.a. aus den Wasserschutzgebieten „WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“ und „WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Abtsgmünd vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Abtsgmünd, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>3</sup>) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Abtsgmünd nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>4</sup> sind in der Gemeinde Abtsgmünd nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers im Gebiet der Gemeinde Abtsgmünd ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> [http://www.abtsgmuend.de/pdf/AbtsgmuenderTrinkwassers2010\\_4.pdf](http://www.abtsgmuend.de/pdf/AbtsgmuenderTrinkwassers2010_4.pdf)

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Lein, am Kocher und am Argenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Abtsgmünd bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), betroffen. Darunter in größerem Umfang die Industrie bzw. Gewerbeflächen zwischen dem Kocher und der B19 im Verlauf Hüttlinger Straße. Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 13 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 17 ha. Die Gemeinde Abtsgmünd ist derzeit mit der Firma Kessler und Co in regem Kontakt bei weiteren Baumaßnahmen der Firma den Hochwasserschutz im Rahmen der Eigenvorsorge zu integrieren. Ebenfalls ist bei den Industrie- bzw. Gewerbeflächen um den Kreisverkehr B19 (Osteren/Hüttlinger Straße) mit einer Überflutung bei seltenen Hochwasserereignissen zu rechnen. Des Weiteren wird die Industrie bzw. Gewerbefläche im Nordwesten der Ortslage Abtsgmünd, die sich zwischen dem Kocher und der B19 befindet, durch Hochwasserschutzanlagen vor einem  $HQ_{100}$  geschützt und ist erst ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. In Untergröningen ist entlang der B19 (Haller Straße bzw. Aalener Straße) ebenfalls mit Überflutungen zu rechnen. Aufgrund von bereits bestehenden Schutzeinrichtungen besteht bei einem  $HQ_{100}$  (etwa 1 ha) eine deutlich geringere Betroffenheit als bei  $HQ_{\text{extrem}}$  (etwa 10 ha). Insgesamt muss in der Gemeinde Abtsgmünd bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 6 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 20 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 39 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Neben Industrie- und Gewerbeflächen sind bei selteneren Ereignissen die Kläranlage südlich von Reichertshofen zwischen Fischhaus und Bernhardshof und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Kläranlage der Ortslage Abtsgmünd betroffen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Risiko durch den Eintrag von Abwasser in das Gewässer. Eine Verminderung der Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Abtsgmünd (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Abtsgmünd) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen der Gemarkung Abtsgmünd entlang des Kochers und der Lein gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Abtsgmünd.

Die Schutzeinrichtungen entlang des Kochers werden vom Landesbetrieb Gewässer betrieben (Gewässer I Ordnung) und die Schutzeinrichtungen an der Lein und dem Laubbach vom Wasserverband Kocher-Lein. Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Abtsgmünd umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Abtsgmünd gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Gemeinde Abtsgmünd wird die Maßnahme bisher teilweise umgesetzt. Die Gemeinde hat bereits Ansprechpartner für die Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen benannt. Es besteht Handlungsbedarf der Gemeinde das Internetangebot und die weitere Öffentlichkeitsarbeit bezüglich regelmäßigen und zielgruppenorientierten Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge zu überarbeiten. Ergänzende Informationen z.B. im Rahmen gezielter Anschreiben oder Bereitstellung von Broschüren sinnvoll.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach Angaben der Gemeinde Abtsgmünd besteht ein aktueller Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall des LRA Ostalbkreis, in den einige der relevanten Akteure einbezogen sind und der mindestens alle 2 Jahre geübt wird. Prüfauftrag in wie weit eine Krisenmanagementplanung für die Gemeinde einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK und des Alarm- und Einsatzplans des LRA Ostalbkreis notwendig ist und eine bedarfsweise Aufstellung dieser Krisenmanagementplanung mit Berücksichtigung der folgenden Aspekte: Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, der L1075, der L1080 und der K3240 sowie die voraussichtliche Betroffenheit des geplanten Schulgebäudes des katholischen freien Gymnasiums.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK (HQ <sub>100</sub> ) im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwasserge-rechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Gemeinde Abtsgmünd ist bei Neubaugebieten die systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich bereits vorgesehen. Im Rahmen zukünftiger Planungen im Bestand ist eine systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich durchzuführen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Abtsgmünd sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Schutzanlagen entlang des Kochers und der Lein werden vom Landesbetrieb Gewässer betrieben (Gewässer I Ordnung) und die Schutzanlagen am Laubbach vom Wasserverband Kocher-Lein. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Vom Land ist bis 2014 vorgesehen das Konzept „Mobile Schutzanlage, Mühlgasse Untergröningen“ zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Für das bestehende Konzept „HRB Laubbach“ des Wasserverbands Kocher-Lein wurde das Planungs- und Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Abtsgmünd wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Abtsgmünd**

Schlüssel 8136002  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.717</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>70</b>	<b>380</b>	<b>1.090</b>
0 bis 0,5m*	50	300	450
0,5 bis 2,0m*	10	70	600
tiefer 2,0m*	10	10	40

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.157,81 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>197</b>	<b>84</b>	<b>55</b>	<b>58</b>	<b>308</b>	<b>107</b>	<b>134</b>	<b>67</b>	<b>442</b>	<b>48</b>	<b>227</b>	<b>167</b>
Siedlung	4	2	1	1	14	8	5	1	37	9	24	4
Industrie und Gewerbe	6	3	2	1	20	11	8	1	39	5	27	7
Verkehr	3	1	1	1	7	4	2	1	21	5	13	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	2	2	1	6	1	2	3
Landwirtschaft	108	70	33	5	182	74	101	7	250	22	144	84
Forst	29	6	11	12	35	7	13	15	44	5	15	24
Gewässer	44	1	6	37	45	1	3	41	45	1	2	42
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Oberes Bühlertal - Unteres Leintal und Welland - Virngrund und Ellwanger Berge	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Oberes Bühlertal - Unteres Leintal und Welland - Virngrund und Ellwanger Berge	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Oberes Bühlertal - Unteres Leintal und Welland - Virngrund und Ellwanger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone I / II) - WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III) - WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone I / II) - WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III)	- WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone I / II) - WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III) - WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone I / II) - WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III)	- WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone I / II) - WSG Krummbachtal, Tiefbrunnen u. Quellen, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III) - WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone I / II) - WSG Leintal, Tiefbrunnen 1 u. 2, Abtsgmünd, ZV WV Rombachgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Abtsgmünd**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Argenbach (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brühlbach (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Bühler (TBG 472-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Dewanger Haldenbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Wiesenbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Fleckenbach (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hüttenwerkskanal (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kocher (TBG 473-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Laubbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Lein (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlkanal in Untergröningen (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlkanal Mühle Reichertshofen (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal Zimmerbergmühle (TBG 472-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Reichenbacher Laubach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- WKA Dorfmühle (Ausägmühle) (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Ziegenbach (TBG 473-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Zimmerbach (TBG 472-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

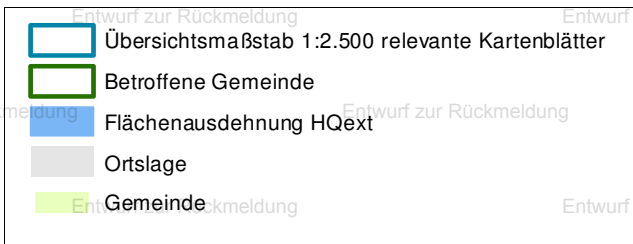
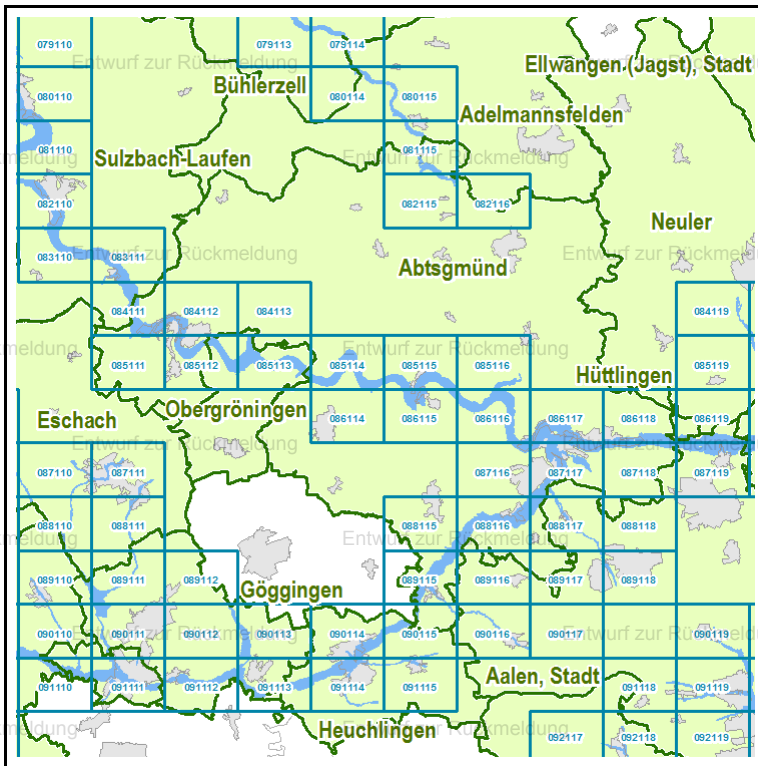
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Abtsgmünd



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Durlangen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Durlangen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Durlangen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Lein, Mühlkanal an der Leinmühle und Rot (auch Obere Rot, Steinbach oder Mühlkanal Wolfsmühle) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

In der Gemeinde Durlangen bestehen lediglich am nordöstlichen Rand entlang der Rot und am südwestlichen Rand des Gemeindegebiets entlang der Lein Risiken nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung. Dabei sind überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und in sehr geringem Umfang Siedlungs- und Verkehrsflächen betroffen.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Durlangen bestehen entlang der Lein und des Mühlkanals an der Leinmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind Siedlungsflächen und Gebäude der Lein- und Amandusmühle von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer Ausdehnung der oben beschriebenen Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzlich sind Teilbereiche der B298 zwischen der Lein- und der Amandusmühle von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt nicht weiter an, die Risikobewertung bleibt ebenfalls unverändert.

Entlang der Lein und der Rot sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen ist nur in sehr geringem Umfang mit einer Ausdehnung der betroffenen Siedlungsflächen im Bereich der Lein- und der Amandusmühle zu rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko (betrifft die betroffenen Gebäude der Lein- und Amandusmühle) zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob es sich bei den Gebäuden um Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) handelt und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Befahren der B298 zwischen der Lein- und der Amandusmühle ab einem HQ<sub>100</sub> in Teilbereichen nicht mehr möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Durlangen liegen anteilig die von einem HQ<sub>10</sub> betroffenen FFH-Gebiete<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“ und „Welzheimer Wald“. Für das FFH-Gebiet „Unteres Leintal und Welland“ werden mittlere Risiken angenommen, da aufgrund der Vorkommen von *Maculinea nausithous* und/oder *Maculinea teleius* in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Welzheimer Wald“ besteht ebenfalls die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter (*Maculinea nausithous* bzw. Dunkler Wiesenkopf- Ameisenbläuling). Hier sind im Hochwasserfall irreparable Schäden durch das Aussterben Wirtsameisen der Falter wahrscheinlich, so dass das Risiko für dieses FFH-Gebiet als groß einzustufen ist.

Auf dem Gemeindegebiet von Durlangen liegt das Wasserschutzgebiet „Leinhalde, Tiefbrunnen, Mutlangen“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Für das Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle). Deren Wasserversorgung ist über den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) bzw. die Landeswasserversorgung Stuttgart (LW) und Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart (BWV) gesichert. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Durlangen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Durlangen in geringem Umfang Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Durlangen sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Durlangen nicht relevant.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Auf dem Gemeindegebiet von Durlangen sind keine Badegewässer<sup>3</sup> nach EU-Richtlinie und EU-Vogelschutzgebiete<sup>4</sup> von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Auf dem Gemeindegebiet von Durlangen wurden im Rahmen der Risikokartierung keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Durlangen sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen und nur in sehr geringem Umfang Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Durlangen sind nur in sehr geringem Umfang Flächen entlang der Lein, des Mühlkanals an der Leinmühle und der Rot von Hochwasserereignissen betroffen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Personen in den potenziell gefährdeten Bereichen und der betroffenen Grundstücksbesitzer der potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Durlangen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Durlangen sinnvoll. Die Gemeinde Durlangen kann darüber hinaus durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Durlangen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>4</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

In der Gemeinde Durlangen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Einwohner und Grundstücksbesitzer (Leinmühle, Amandusmühle, Leinhaus) über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau des bestehenden Alarmplans zu einem Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der überörtlichen Ebene). Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B298. Aufgrund geringer Betroffenheit ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Schwäbischer Wald: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinden Durlangen und Täferrot sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune sind keine B-Pläne im HQ <sub>extrem</sub> Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Durlangen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle) erfolgt. Deren Wasserversorgung ist über den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) bzw. die Landeswasserversorgung Stuttgart (LW) und Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart (BWV) gesichert.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Durlangen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Durlangen**

Schlüssel 8136015  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.089</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.043,59 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	52	11	12	29	60	9	17	34	65	6	17	42
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	12	4	2	6	15	3	6	6	17	1	6	10
Forst	26	4	7	15	30	3	8	19	33	2	8	23
Gewässer	8	1	1	6	9	1	1	7	9	1	1	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Leinhalde, Tiefbrunnen, Mutlangen (Zone I / II) - WSG Leinhalde, Tiefbrunnen, Mutlangen (Zone III)	- WSG Leinhalde, Tiefbrunnen, Mutlangen (Zone I / II) - WSG Leinhalde, Tiefbrunnen, Mutlangen (Zone III)	- WSG Leinhalde, Tiefbrunnen, Mutlangen (Zone I / II) - WSG Leinhalde, Tiefbrunnen, Mutlangen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Durlangen

### Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 473-1)

Nebenname:

- Mühlkanal Wolfsmühle

- Obere Rot

- Steinbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

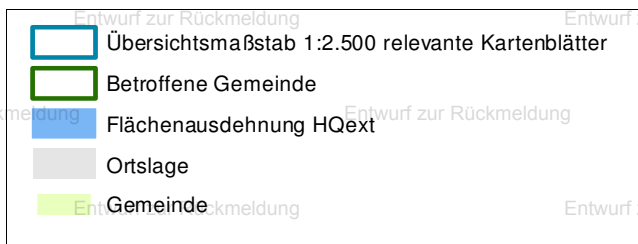
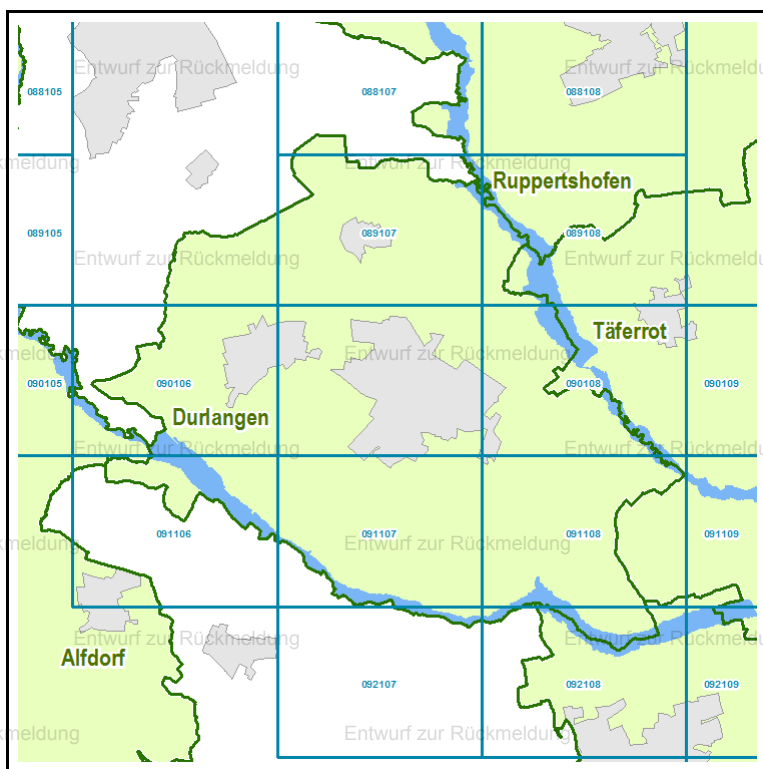
Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Durlangen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Ellenberg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ellenberg

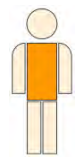
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ellenberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Häslesbach (auch: Stahlbrunnenbach), Kanal Ortslage Muckental (auch: NN-QI8) und Röhlinger Sechta (auch: Ellenberger Rot) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die drei Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

In der Gemeinde Ellenberg bestehen lediglich am südöstlichen Rand des Gemeindegebiets geringe Risiken nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung. Dabei sind nur land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und in sehr geringem Umfang Siedlungsflächen (unbebaut) betroffen.



#### Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Ellenberg sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse betroffen. Entlang den Gewässern Häslesbach, Kanal Ortslage Muckental und Röhlinger Sechta sind insbesondere land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen Risiken auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen entstehen würden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden vor allem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



#### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Virngrund und Ellwanger Berge“ wird auf Grund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsaeschen der Falter aussterben können.

Für die Badestellen<sup>2</sup> nach EU-Badegewässerrichtlinie Haselbachsee<sup>3</sup> und Häslesee<sup>3</sup> in Ellenberg sind durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Ostalbkreis nach Absprache mit dem Landes-

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

gesundheitsamt bei Bedarf Beprobungen nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (siehe Maßnahme R23). Da im Oberlauf des Badegewässers weder Siedlungs- und Verkehrsflächen noch Industrie- bzw. Gewerbeflächen und auch keine IVU-Betriebe durch ein  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen sind, wird das Risiko als gering eingestuft.

Risiken durch Betriebe in Ellenberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>4</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Ellenberg nicht relevant.

Auf dem Gemeindegebiet Ellenberg sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers im Gebiet der Gemeinde Ellenberg ermittelt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Ellenberg sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse betroffen.

Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Ellenberg sind nur in sehr geringem Umfang Flächen entlang der Gewässer Häslesbach, Kanal Ortslage Muckental und Röhlinger Sechta von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ellenberg sinnvoll.

Das vorhandene Rückhaltebecken muss weiterhin (durch den Wasserverband Obere Jagst<sup>5</sup>) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Die Gemeinde Ellenberg kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Ellenberg entsprechend umzusetzen (Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich in Kapitel 5.4).

<sup>3</sup> Die Badestellen Haselbachsee und Häslesee wurden nachträglich in Absprache mit dem RP Stuttgart als betroffen eingestuft.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>5</sup> [http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf)

In der Gemeinde Ellenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Informationen sollten direkt an die von Hochwasser betroffenen Grundstücksbesitzer übermittelt werden z. B. im Rahmen direkter Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:            (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),            (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich            (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.            In der Gemeinde bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und für wirtschaftliche Betriebe.            Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der VVG Ellwangen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Gemeinden Ellwangen und Rainau sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ellenberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten liegt das HRB Haselbach im Gemeindegebiet, welches vom Wasserverband Obere Jagst betrieben wird. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen ist in der Gemeinde derzeit keine Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Ellenberg**

Schlüssel 8136018  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.755</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.015,41 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5	3	2	0	6	3	3	0	23	7	12	4
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	8	2	5	1
Forst	1	1	0	0	2	1	1	0	5	1	3	1
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	- Virngrund und Ellwanger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Ellenberg

### Gewässername:

Hauptname:

- Häslesbach (TBG 483-1)

Nebenname:

- Stahlbrunnenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-Q18 (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Röhlinger Sechta (TBG 483-1)

Nebenname:

- Ellenberger Rot

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

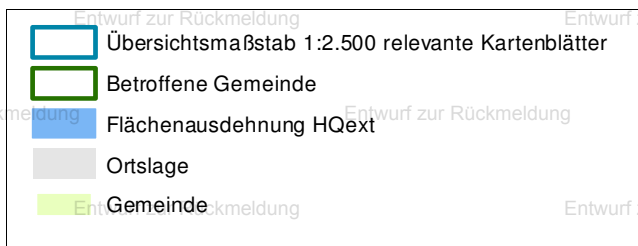
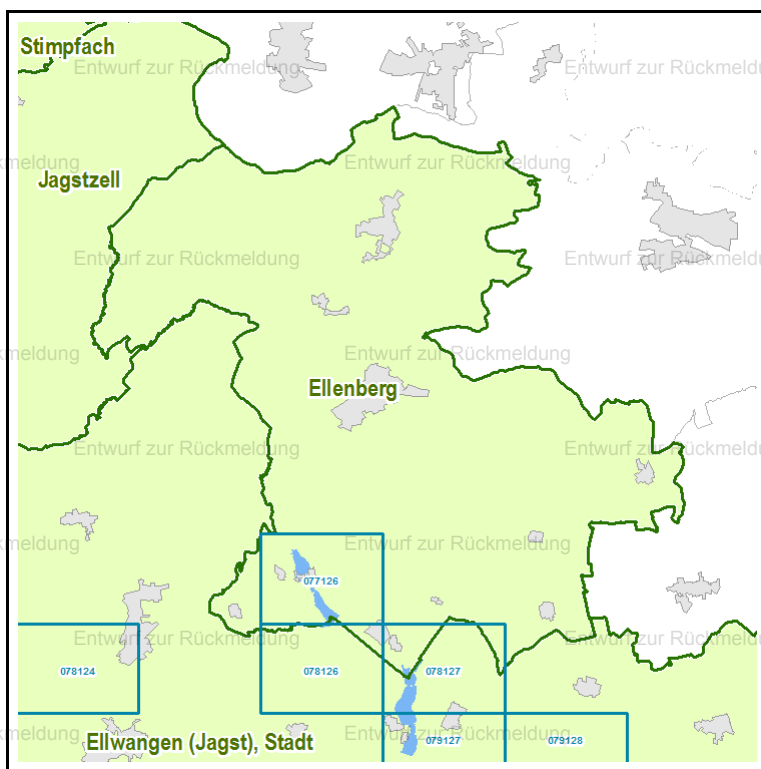
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ellenberg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRST) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## Zusammenfassung für die Stadt Ellwangen (Jagst)

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Ellwangen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ellwangen (Jagst) bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Ellenberger Rot (auch: Röhlinger Sechta), Entenbach, Fischbach, Gewässer entlang der Seifriedszellstraße (Kernstadt Ellwangen), Häslesbach (auch: Stahlbrunnenbach), Henkelbach, Jagst, Killingerbach, Kressbach, Lohbach, Mühlkanal Ortslage Erpfental, Mühlkanal Ortslage Röhlingen, Ölbach, Riedbach, Röhlinger Sechta (auch: Sonnenbach), Rotenbach, Schlierbach, Sizenbach (auch: Frankenbach), Stadtmühle Ellwangen, Stelzenbach und Weiherbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die obengenannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Ellwangen bestehen insbesondere entlang des Entenbachs, der Jagst und der Röhlinger Sechta hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Kressbachs, des Mühlkanals Erpfental, des Mühlkanal Ortslage Röhlingen, des Ölbach, des Riedbachs, des Rotenbachs, des Schlierbachs, des Sizenbachs, der Stadtmühle Ellwangen, des Weiherbachs und in geringem Umfang entlang der Ellenberger Rot, des Fischbachs, des Häslesbachs, des Henkelbachs, des Killingerbachs, des Lohbachs, des Gewässers entlang der Seifriedszellstraße und des Stelzenbachs.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub> bzw. HQ<sub>100</sub>), sind in der Kernstadt Ellwangen Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in geringem Umfang im Bereich des Gewässerrandes entlang der Jagst, in der Ortslage Rotenbach entlang der Jagst nördlich der Mündung des Rotenbachs, entlang des Rotenbachs insbesondere im Bereich des Jägerwegs und in geringem Umfang im Bereich des Gewässerrandes entlang des Rotenbachs, des Ölbachs und des Entenbachs, in der Ortslage Schleifhäusle entlang des Sizenbachs im Bereich des Klosterwegs, in der Ortslage Rindelbach in geringem Umfang entlang des Kressbachs bzw. der Kressbachstraße, in

der Ortslage Pfahlheim entlang des Weiherbachs insbesondere östlich der Hasenbergstraße, in der Ortslage Erpfental entlang des Mühlkanals zwischen Mühlkanal und Röhlinger Sechta, in der Ortslage Röhlingen geringfügig im Bereich des Gewässerrandes der Röhlinger Sechta, des Mühlkanals, des Riedbachs und des Schlierbachs, in der Ortslage Haisterhofen entlang der Röhlinger Sechta und des Killingerbachs einschließlich Teilbereiche der K3318 östlich der L1029 und ab einem  $HQ_{100}$  in der Ortslage Schrezheim entlang der Jagst im Bereich der L1075 (Jagststraße) sowie Teilbereiche der L1075 nördlich der Ortslage Schleifhäusle von Überflutungen betroffen. Dabei sind bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 40 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30 bei  $HQ_{10}$  und ca. 50 Personen bei  $HQ_{100}$ ) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10 bei  $HQ_{10}$  und ca. 20 bei  $HQ_{100}$ ) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungsflächen deutlich weiter aus. In besonderem Maß betroffen sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Kernstadt Ellwangen entlang der B290 (Haller Straße), der Rotenbacher Straße und den Straßen Mühlgraben bzw. An der Jagst und in der Ortslage Rotenbach zwischen der Brunnenstraße und der Burgstraße sowie entlang der Burgstraße bzw. zwischen Burgstraße und dem Gewässer Rotenbach. Neben zahlreichen Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrsflächen ist zusätzlich in der Kernstadt Ellwangen mit einer Überflutung von Teilflächen der B290 im Verlauf der Haller Straße, der L1060 im Verlauf der Siemensstraße und der Bahngleise der Bahnstrecke Goldshöfe – Crailsheim (VZG-Nr. 4940), in der Ortslage Schrezheim Teilflächen der L1075 (Jagststraße) und des Kreisverkehrs der B290 (In der Au), in der Ortslage Rindelbach Teilflächen der K3228 im Verlauf Im Jagsttal südlich und im Bereich des Kressbachs, in der Ortslage Röhlingen Teilflächen der L1060 im Verlauf der Hauptstraße und der Zöbinger Straße und der L1076 (Pfahlheimer Straße) und in der Ortslage Haisterhofen Teilflächen der K3223 (Brunnenbergstraße) zu rechnen. Dabei ist in der Ortslage Haisterhofen zu beachten, dass das Grundstück am Müllerweg zwischen Röhlinger Sechta und Killingerbach nicht mehr erreichbar ist. Darüber hinaus sind außerorts die B290 südlich der Kernstadt Ellwangen, die K3218 westlich der Ortslage Pfahlheim und die Kreuzung L1029/ K3318 südöstlich der Ortslage Haisterhofen in Teilbereichen nicht mehr befahrbar. Ebenfalls bei  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege der Ortsglagen Schönau und in geringem Umfang der Ortsglagen Kellerhaus und Kalkhöfe. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 700 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 300 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Ellenberger Rot, des Fischbachs, der Jagst, des Kressbachs, der Röhlinger Sechta, des Rotenbachs und des Schlierbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen (z.B. der Damm eines Stausees) sind weitere Siedlungsflächen von Überflutung betroffen. Diese betroffenen Siedlungsflächen befinden sich zum einen in der Kernstadt Ellwangen entlang der Jagst und zum anderen in den Ortsglagen Schönau, Kellerhaus, Rindelbach, Rotenbach, Schrezheim, Erpfental, Röhlingen und Haisterhofen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen (siehe Kapitel Wirtschaftliche Tätigkeiten) und unbebaute Flächen entlang der Gewässer im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzein-

richtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Zudem ist voraussichtlich die neue Bahnunterführung der Siemensstraße (L1060) bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen und eine frühzeitige Sperrung der sollte im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung (R2) in Betracht gezogen werden.



### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Virngrund und Ellwanger Berge“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gebiet der Stadt Ellwangen sind die Wasserschutzgebiete „WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW“ (Zonen I/II und III), „WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe“ (Zonen I/II und III), „WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen“ (Zonen I/II und III) und „WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Stadt Ellwangen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen“ und „WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen“. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Es ist daher für diese Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Für die Wasserschutzgebiete „WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW“ und „WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebiet „WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW“ ab einem  $HQ_{10}$  betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe“ kann ein geringes Risiko angenommen werden, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebiet bei Hochwasserereignissen nicht von Überschwemmungen betroffen sind.

Für die Badestelle<sup>2</sup> nach EU-Badegewässerrichtlinie Kressbachsee in Ellwangen sind durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Ostalbkreis nach Absprache mit dem Landesgesundheitsamt bei

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Bedarf Beprobungen nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (siehe Maßnahme R23). Da im Oberlauf des Badegewässers Siedlungs- und Verkehrsflächen nur in geringem Maß und keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen einschließlich IVU-Betriebe durch ein  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen sind, wird das Risiko als gering eingestuft.

Durch Hochwasserereignisse sind in Ellwangen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Ellwangen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>3</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Ellwangen nicht relevant.



### Kulturgüter

In Ellwangen sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut im Mühlgraben 12 in der Kernstadt Ellwangen ist ab einem  $HQ_{10}$  und das Kulturgut in der Haller Straße 9 in der Kernstadt Ellwangen ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut im Mühlgraben 12 ein großes Risiko und dem Kulturgut in der Haller Straße 9 ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Kernstadt Ellwangen entlang der Straßen An der Jagst, Mühlgraben und der K3319 bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Zudem ist ab einem  $HQ_{100}$  mit Hochwasser auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen nördlich der Kernstadt Ellwangen an der K3228 zu rechnen. Die betroffenen Flächen in der Kernstadt Ellwangen östlich der K3228 (Rindelbacher Straße) und westlich der L1060 (Daimlerstraße) sowie südlich der L1060 (Siemensstraße) und entlang der kommunalen Straße Mühlgraben sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Zudem ist mit Überschwemmungen auf dem Gelände der Kläranlage nördlich der Ortslage Kellerhaus an der Jagst und Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Röhlingen entlang des Riedbachs sind südlich der L1060 (Zöbinger Straße) betroffen. Insgesamt muss in der Stadt Ellwangen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 5 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 27 ha.

Entlang der Jagst sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Diese befinden sich im Bereich der Kläranlage südlich der Ortslage Schönaun, in geringem Umfang in der Kernstadt Ellwangen entlang der Straßen An der Jagst und Mühlgraben sowie nördlich der Kernstadt Ellwangen an der K3228 (Im Jagsttal). Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen (z.B. der Damm eines Stausees) sind diese Bereiche von Überflutung betroffen (siehe auch Kapitel Menschliche Gesundheit).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in der Kernstadt Ellwangen soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ellwangen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ellwangen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ellwangen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt bzw. den Wasserverband Obere Jagst bzw. den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ellwangen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Ellwangen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau des bestehenden "Hochwasseralarmplan" auf Basis der HWGK, ggf. Einbindung der Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter, Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B290, der L1060 einschließlich der Bahnunterführung im Verlauf der Siemensstraße, der L1075, der L1076, der K3218, der K3223, der K3228, der Kreuzung L1029/K3318 und der Bahngleise.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der VVG Ellwangen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Gemeinden Ellwangen und Rainau sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ <sub>extrem</sub> -Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erweiterung des bestehenden Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut (Stadtmühle, Mühlgraben 12, Ellwangen) für die Hochwasserszenarien HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> , die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Ellwangen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen ist nicht möglich. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des Bereichs eines  $HQ_{\text{extrem}}$  liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge des Kulturguts in der Haller Straße 9 in der Kernstadt Ellwangen nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts ist. Die Eigenvorsorge ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

**In der Stadt Ellwangen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Die Stadt plant Entsiegelungskonzepte ab 2015.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Ellwangen (Jagst)**

Schlüssel 8136019  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>25.299</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>70</b>	<b>700</b>
0 bis 0,5m*	30	50	400
0,5 bis 2,0m*	10	20	300
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>12.747,15 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>150</b>	<b>83</b>	<b>43</b>	<b>24</b>	<b>205</b>	<b>103</b>	<b>75</b>	<b>27</b>	<b>392</b>	<b>97</b>	<b>230</b>	<b>65</b>
Siedlung	6	3	2	1	9	4	4	1	31	13	15	3
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	27	7	18	2
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	17	6	10	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	4	1	1	7	3	3	1	12	2	8	2
Landwirtschaft	100	69	28	3	146	87	54	5	261	62	165	34
Forst	8	3	3	2	11	4	5	2	19	5	9	5
Gewässer	21	1	6	14	21	1	5	15	22	1	4	17
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Virngrund und Ellwanger Berge	- Virngrund und Ellwanger Berge	- Virngrund und Ellwanger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone I / II) - WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone III) - WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe (Zone I / II) - WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe (Zone III) - WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone I / II) - WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone III) - WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone I / II) - WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone III)	- WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone I / II) - WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone III) - WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe (Zone I / II) - WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe (Zone III) - WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone I / II) - WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone III) - WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone I / II) - WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone III)	- WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone I / II) - WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone III) - WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe (Zone I / II) - WSG Holbach, TB 1, Ellwangen, ZV Riesgruppe (Zone III) - WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone I / II) - WSG Rötlen, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone III) - WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone I / II) - WSG Sixenbachtal, Tiefbrunnen, Stadtwerke Ellwangen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		- ELLWANGEN, KRESSBACHSEE (ELLWANGEN (JAGST))	- ELLWANGEN, KRESSBACHSEE (ELLWANGEN (JAGST))	- ELLWANGEN, KRESSBACHSEE (ELLWANGEN (JAGST))

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Eillwangen (Jagst), Mühlgraben 12, Eillwangen (max. 1,80m)	- Eillwangen (Jagst), Mühlgraben 12, Eillwangen (max. 2,16m)	- Eillwangen (Jagst), Haller Straße 9, Eillwangen (max. 1,11m) - Eillwangen (Jagst), Mühlgraben 12, Eillwangen (max. 4,11m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Ellwangen (Jagst)

### Gewässername:

Hauptname:

- Entenbach (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Fischbach (TBG 483-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Häslesbach (TBG 483-1)

Nebenname:

- Stahlbrunnenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Henkelbach (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 483-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Killingerbach (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kressbach (TBG 483-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lohbach (TBG 483-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-ZW5 (TBG 483-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Ölbach (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Riedbach (TBG 483-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
Röhlinger Sechta (TBG 483-1)  
Nebenname:  
- Ellenberger Rot

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
Röhlinger Sechta (TBG 483-1)  
Nebenname:  
- Sonnenbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rotenbach (TBG 483-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Schlierbach (TBG 483-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Sizenbach (TBG 483-1)  
Nebenname:  
- Frankenbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Stadtmühle Ellwangen (TBG 483-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Stelzenbach (TBG 483-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Weiherbach (TBG 483-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

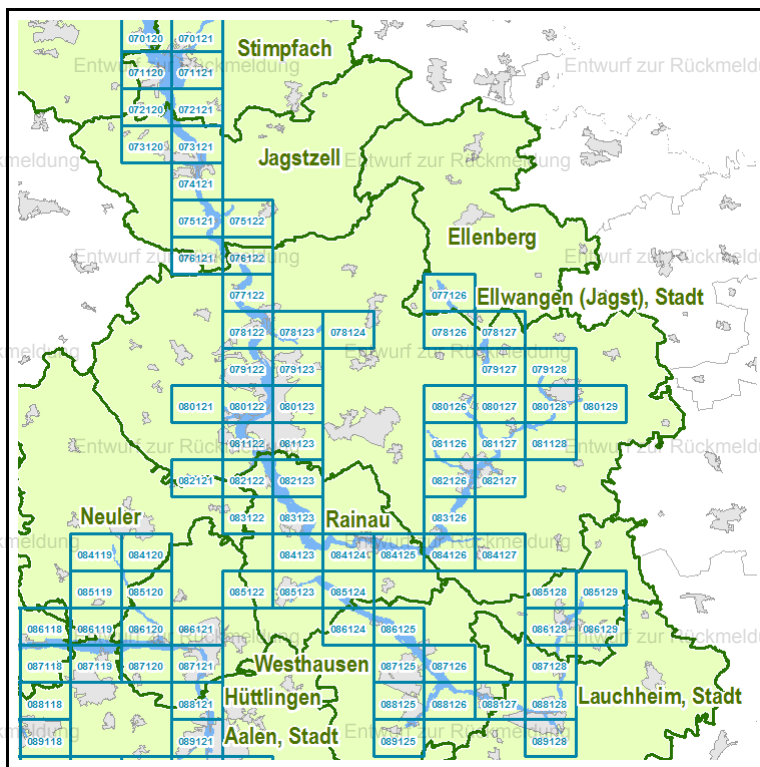
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Ellwangen (Jagst)



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Eschach

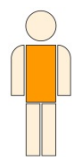
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Eschach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eschach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Götzenbach, Eschbach, Uschbach (auch Eschbach) und Büttenbach (auch Fischbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Eschach bestehen entlang des Götzenbachs, des Eschbachs, des Uschbachs und des Büttenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind in der Ortslage Helpertshofen durch den Götzenbach, in der Ortslage Eschach durch den Uschbach und in der Ortslage Holzhausen durch den Büttenbach in geringem Umfang Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrandstreifens von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Eschach im gesamten Verlauf der Talaue des Eschbachs, insbesondere in den Bereichen Batschenhofer Straße/Im Steinbächle, Reuzenbrunnweg/Obergasse, L1080 (Hauptstraße)/Rathausplatz/Untergasse sowie in den Bereichen Eschbachweg und Mühlweg mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{10}$  aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer Ausdehnung der oben beschriebenen Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzlich sind in der Ortslage Helpertshofen Teilflächen der K3246, an der Götzenmühle ein Wirtschaftsgebäude, in der Ortslage Eschach bebaute Siedlungsflächen entlang der Straße Im Steinbächle (bei  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich überflutete Siedlungsflä-

chen östlich der Hurdstraße), Neue Steige und Uschbachweg überflutet. In der Ortslage Holzhausen sind Teilflächen der K3259 (Schlechinger Straße), der L1157 (Gögginger Straße) und bebaute Siedlungsflächen entlang der Straße Im Bühl durch Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 110 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 90 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ebenfalls bei bis zu 10 Personen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ebenfalls bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Götzenbachs, des Eschbachs, des Uschbachs und des Bütenbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Eschach liegt anteilig das von einem  $HQ_{10}$  betroffene FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da aufgrund der Vorkommen von *Maculinea nausithous* und/oder *Maculinea teleius* in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Eschach liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Eschach nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Eschach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Eschach sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, und Badegewässer<sup>3</sup> nach EU-Richtlinie von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Eschach nicht relevant.

---

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

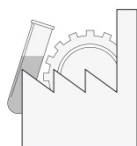
<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gemeindegebiet von Eschach ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Eschbach ist eine unbebaute Industrie- bzw. Gewerbefläche in Eschach und der Gewässerrandstreifen an der Kläranlage von Eschach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Diese betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind neben den Kläranlagen auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Eschach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eschach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Götzenbachs, des Eschbachs, des Uschbachs und des Büttenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eschach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eschach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Eschach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach Angaben der Gemeinde wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen des GVV Leintal-Frickenhofer Höhe: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwasserge-rechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Eschach Musterkommune sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung (Nordostwasserversorgung) erfolgt. Deren Wasserversorgung ist über die Landeswasserversorgung Stuttgart (LW) und Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart (BWV) gesichert.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Eschach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Eschach**

Schlüssel 8136020  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.906</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>50</b>	<b>90</b>	<b>110</b>
0 bis 0,5m*	30	70	90
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	10	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.027,91 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>35</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>7</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	2	1	1	6	3	2	1	7	3	3	1
Forst	7	3	3	1	10	4	5	1	12	4	6	2
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Eschach

### Gewässername:

Hauptname:

- Büttenbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Fischbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eschbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Uschbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eschbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Götzenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

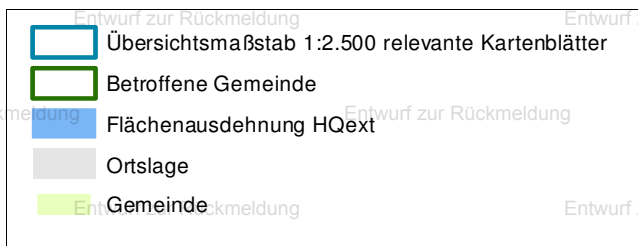
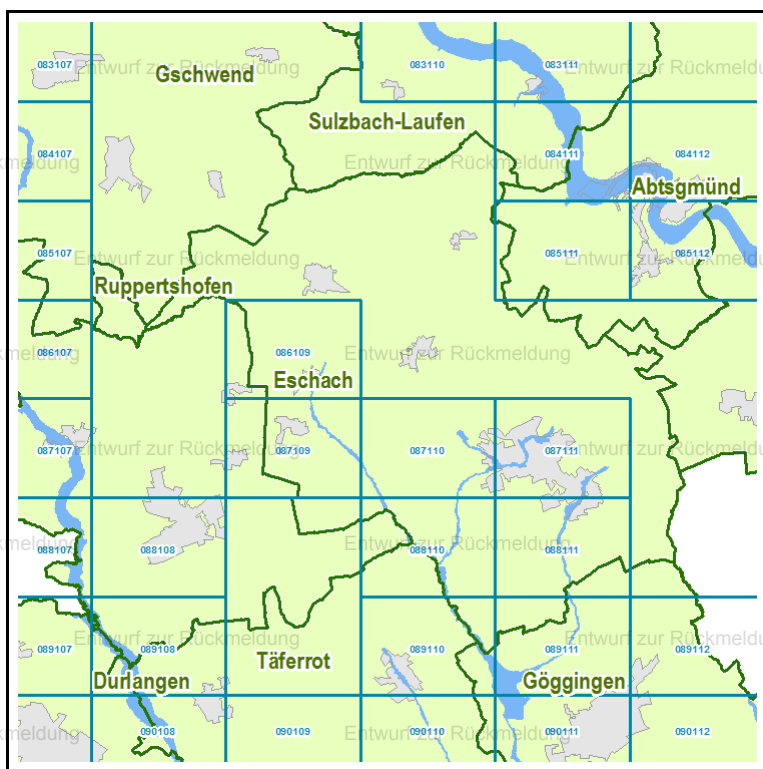
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Eschach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Essingen

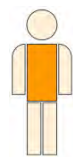
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Essingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Essingen<sup>1</sup> bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Alte Rems (auch Sulzbach), Ammersbach (auch Ellertbach), Donnenbach, Erlenbach, Forstbach, Geißwiesenbach, Lauchklingenbach, NN in Gewann Geißwiesen, Phillipsbrünnele, Rems, Sauerbach, Stürzelbach (auch Ersbach) und Wäschbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Essingen bestehen am westlichen Rand des Siedlungsgebiets entlang der Rems, des Stürzelbachs, des Phillipsbrünnele und vereinzelt entlang des Donnenbachs sowie entlang des Sauerbachs und des Erlenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind entlang der Rems, des Stürzelbachs, des Sauerbachs und des Forstbachs einzelne bebaute Grundstücke betroffen. Zudem sind in der Ortslage Forst Teilbereiche der L1080 (Dewanger Straße), in der Ortslage Geißwiesen Teilbereiche der B29 und Teilbereiche der Bahnstrecke Essingen-Aalen (VzG-Nr. 4710) überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) kommt es zu einer Ausdehnung der oben beschriebenen Überflutungsflächen. Zusätzlich sind Teilbereiche der L1165 (Hauptstraße, bei HQ<sub>extrem</sub>) sowie bebaute Grundstücke im Westen des Ortsteils Essingen betroffen. Zudem sind einige bebaute Grundstücke entlang der Rems in den Ortsteilen Ölmühle, Essingen und

<sup>1</sup> Die Gemeinde Essingen hat Gebietsanteile an dem Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ (PG13), das unter Federführung des RP Stuttgart durch die Büros Infrastruktur und Umwelt und Büro am Fluss bearbeitet wurde, und an dem Projektgebiet „Kocher/Jagst“ (PG16), das unter Federführung des RP Stuttgart durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH bearbeitet wird. Essingen ist in beiden Projektgebieten von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen.

Herrmannsfeld sowie entlang des Stürzelbachs und entlang des Phillipsbrünne überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf ca. 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf ca. 210 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 60 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei ca. 10 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Befahren der B29, der L1080, der L1165 und der Bahnstrecke Essingen-Aalen (VzG-Nr. 4710) in Teilbereichen bei einem Hochwasser nicht mehr möglich ist.



## Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Essingen sind keine FFH-Gebiete<sup>2</sup>, EU-Vogelschutzgebiete<sup>3</sup> oder Badegewässer<sup>4</sup> nach EU-Richtlinie von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Essingen nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Essingen liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung (Landeswasserversorgung). Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Essingen nicht relevant.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>5</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht, da auf dem Gebiet der Gemeinde Essingen keine derartigen Anlagen von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen sind. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Essingen nicht relevant.

In Essingen sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>5</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Essingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Bühler ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Sauerbach und am Erlenbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Essingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), entlang der B29 und der L1080 betroffen (ca. 6 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 7 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 8 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben entlang B29 und der L1080 soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Essingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Essingen) sollte auf die betroffenen Grundstücke am westlichen Rand des Siedlungsgebiets und in der Ortslage Forst sowie auf die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Essingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Essingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Essingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Der Bauhof der Gemeinde hat allgemeine Vorkehrungen bei angesagten Starkregenereignissen. Bei diesen Vorkehrungen sind Verantwortliche der Kommune beteiligt.</p> <p>Integration dieser Maßnahme in die Aufstellung der an die HWGK angepassten Krisenmanagementplanung. Prüfung ob die Einbindung weiterer Akteure (Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer) erforderlich ist, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen) Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

**In der Gemeinde Essingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Essingen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Die Becken der Regenwasserrückhaltung in Baugebieten mit Regenwasserkanal werden vom Gemeindebauhof halbjährlich und nach Starkregenereignissen gewartet bzw. untersucht.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Essingen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Der Wasserverband Rems hat ein Konzept aufgestellt, das bereits umgesetzt wurde.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Der Wasserverband Rems hat ein Konzept aufgestellt, das bereits umgesetzt wurde.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt. Darüber hinaus stehen durch das Versorgungsunternehmen Chlorungsanlagen zur Verfügung, um die Versorgung auch im Notfall aufrecht erhalten zu können.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Essingen wurden bislang die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Essingen**

Schlüssel 8136021

Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.709</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>210</b>
0 bis 0,5m*	10	60	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.849,92 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>33</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>50</b>	<b>32</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>69</b>	<b>45</b>	<b>18</b>	<b>6</b>
Siedlung	2	1	1	0	6	4	1	1	9	6	2	1
Industrie und Gewerbe	6	4	1	1	7	5	1	1	8	5	2	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	13	10	2	1	22	17	4	1	35	27	7	1
Forst	4	2	2	0	5	2	3	0	6	2	3	1
Gewässer	4	1	2	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Essingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Alte Rems (TBG 421-1)

Nebenname:

- Sulzbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Ammersbach (TBG 421-1)

Nebenname:

- Ellertbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Donnenbach (TBG 421-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Forstbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Geißwiesenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lauchklingenbach (TBG 421-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN (früher GID 73, dann wurde 73 verlegt) (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Phillipsbrünnele (TBG 421-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rems (TBG 421-2\_421\_52)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Sauerbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

- Hauptname:
  - Stürzelbach (TBG 421-1)
- Nebename:
  - Ersbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

- Hauptname:
  - Wäschbach (TBG 421-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

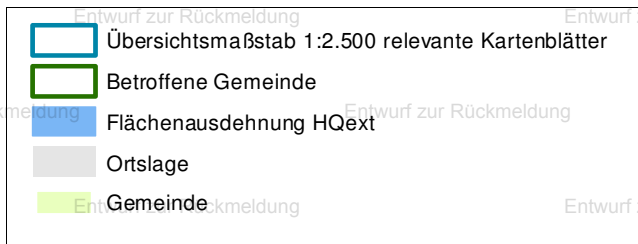
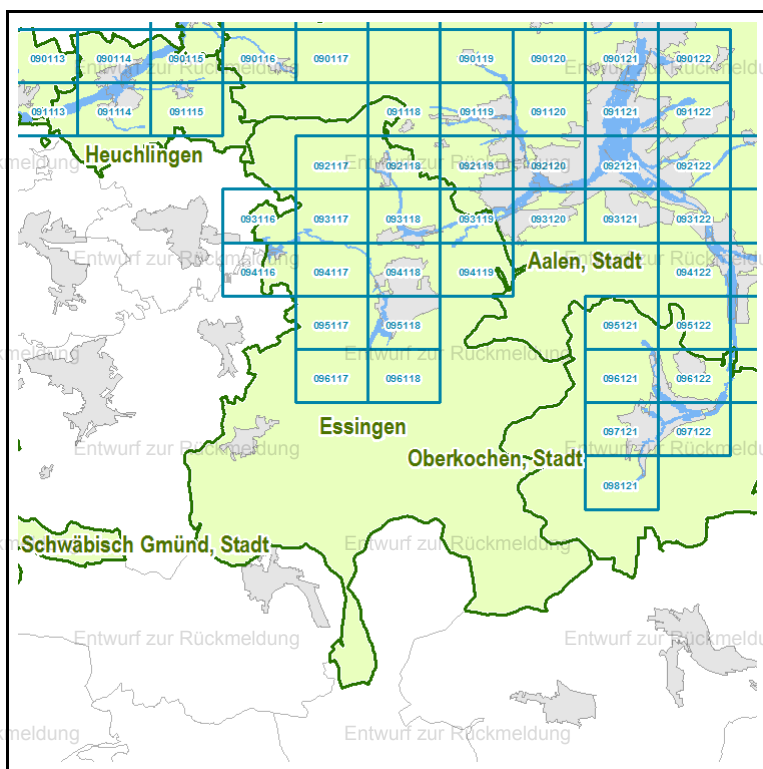
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Essingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## Zusammenfassung für die Gemeinde Göggingen

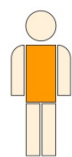
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Göggingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Göggingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Büttenbach (auch Fischbach), Götzenbach, Federbach und Lein auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Göggingen bestehen entlang der Lein und im Mündungsbereich des Federbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands der Lein im Bereich der Ortslage Mulfingen und der Horner Mühle von Überflutungen betroffen. Dabei sind keine Personen durch Hochwasser betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist in der Ortslage Mulfingen mit einer Ausdehnung der Überflutung im Bereich L1075 (Leinzeller Straße)/Igginger Weg/Schönhardter Straße/Untere Halde und im Bereich der Horner Mühle zu rechnen. Dabei sind bei  $HQ_{100}$  keine Personen durch Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 20 Personen an. Das Risiko ist dabei für bis zu 10 Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ebenfalls ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Lein sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die oben beschriebenen Siedlungsflächen aber nur in sehr geringem Umfang mehr betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstie-

fen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Lein gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Es ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Göggingen liegt anteilig das von einem HQ<sub>10</sub> betroffenen FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da aufgrund der Vorkommen von *Maculinea nausithous* und/oder *Maculinea teleius* in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameise der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Göggingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Horn, Tiefbrunnen, Göggingen“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Es liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ<sub>10</sub> betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Es liegen keine Informationen vor, woher die Gemeinde Göggingen ihr Trinkwasser bezieht.

Durch Hochwasserereignisse sind in Göggingen in geringem Umfang Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenversorgung (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, Badegewässer<sup>3</sup> nach EU-Richtlinie und EU-Vogelschutzgebiete<sup>4</sup> sind auf dem Gemeindegebiet von Göggingen nicht durch ein HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

---

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>4</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gemeindegebiet von Göggingen ermittelt. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Lein ist die Kläranlage südlich der Ortslage Horn an der L1075 ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  und im Falle des Versagens der Hochwasserschutzrichtungen ab einem  $HQ_{100}$  betroffen (ca. 3 ha). Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), und bei einem  $HQ_{100}$  sind nur die Flächen vor dem Leindeich an der Kläranlage Horn betroffen (weniger als 3 ha).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind neben den Kläranlagen auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Göggingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Göggingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Lein und auf die Kläranlage Horn gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario und das  $HQ_{100}$ -Szenario mit Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Betreiber der Kläranlage über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Göggingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Kocher-Lein) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Göggingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Göggingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Einwohner und Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Aufgrund geringer Betroffenheit ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Systematisierung der laufenden/durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen des GVV Leintal-Frickenhofer Höhe: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwasserma- nagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Göggingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet (u. a. HRB am Götzenbach, HRB am Federbach) nicht verantwortlich (Wasserverband Kocher-Lein). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Göggingen**

Schlüssel 8136024  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.564</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.137,68 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	59	12	12	35	66	17	14	35	94	12	37	45
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	15	5	2	8	20	9	3	8	40	5	24	11
Forst	21	3	5	13	23	4	6	13	31	3	9	19
Gewässer	14	1	2	11	14	1	2	11	14	1	1	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

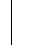
# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Horn, Tiefbrunnen, Göggingen (Zone I / II) - WSG Horn, Tiefbrunnen, Göggingen (Zone III)	- WSG Horn, Tiefbrunnen, Göggingen (Zone I / II) - WSG Horn, Tiefbrunnen, Göggingen (Zone III)	- WSG Horn, Tiefbrunnen, Göggingen (Zone I / II) - WSG Horn, Tiefbrunnen, Göggingen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Göggingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Büttenbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Fischbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Federbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Gögginger Bach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Götzenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

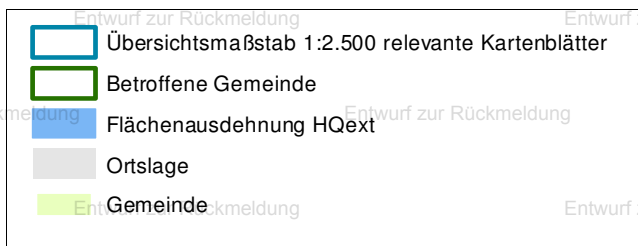
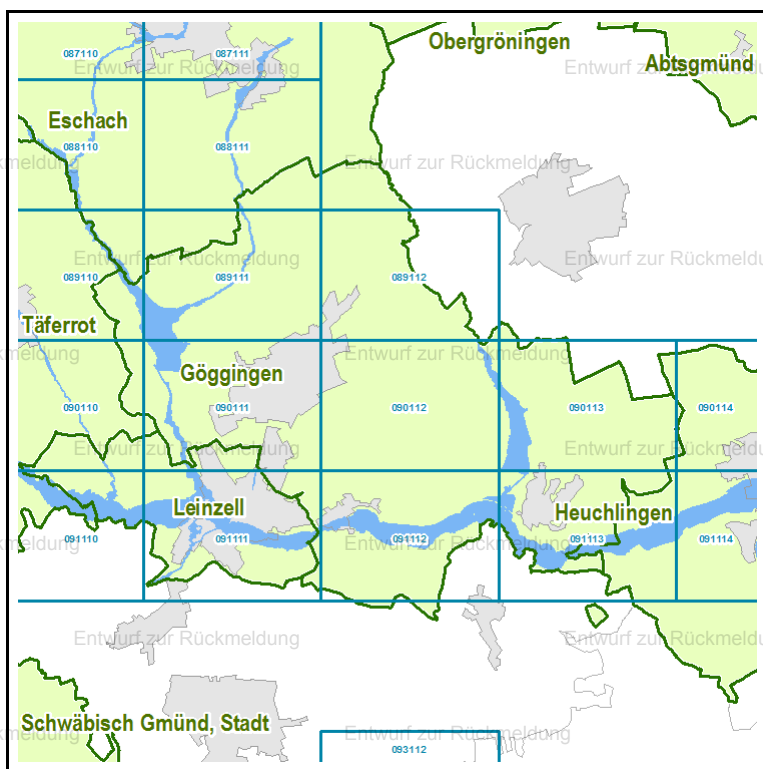
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Göggingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Gschwend

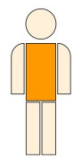
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Gschwend

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Gschwend bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Fallerhofbach, Joosenbach (auch: Obere Rot), Mühlkanal Gschwender Mühle, Gewässer entlang der B298 Ortslage Gschwend (NN-CP5), Schwarze Rot (auch: Rot, Kanal Voggenberger Mühle oder Mosbach), Obere Rot (auch: Rot, Steinbach oder Mühlkanal Wolfsmühle), Schlechtbach und Wettenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

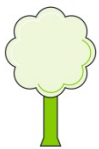
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Gschwend bestehen insbesondere entlang des Fallerhofbachs, des Gewässers entlang der B298 Ortslage Gschwend, der Oberen Rot, des Schlechtbachs, des Wettenbachs und in geringem Maß entlang des Joosenbachs, des Mühlkanals Gschwender Mühle und der Schwarzen Rot hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in der Ortslage Gschwend Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang der Oberen Rot, des Wettenbachs, des Gewässers entlang der B298 und des Mühlkanals Gschwender Mühle einschließlich Teilbereiche der Gmünder Straße (B298), der Frickenhofer Straße (L1080) und der Schlechtbacher Straße (K3253) und in der Ortslage Schlechtbach entlang dem Fallerhofbach und dem Schlechtbach im Bereich der Straße Am Dorfplatz von Überflutungen betroffen. Zudem ist in geringem Maß außerhalb der Ortslagen auf bebauten Grundstücken bzw. kommunalen Verkehrswegen entlang des Joosenbachs, des Schlechtbachs und der Oberen Rot mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Ortslage Gschwend mit einer Überflutung von Teilflächen der B298 auch im Verlauf der Gaildorfer Straße zu rechnen. Darüber hinaus ist die Brücke der Sandlandstraße (L1080) über die Schwarze Rot an der Gemeindegrenze zu Alfdorf eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 170 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 200 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 50 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Welzheimer Wald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter (*Maculinea nausithous* bzw. Dunkler Wiesenkopf- Ameisenbläuling). Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Das Risiko für dieses FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet von Gschwend ist das Wasserschutzgebiet „WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen + Qu., ZV WV Rombachgr. u. Menzlesmühle“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Für das Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem  $HQ_{10}$  betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Es liegen keine Angaben vor aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Gschwend ihr Trinkwasser bezieht.

Durch Hochwasserereignisse sind in Gschwend Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Gschwend, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Gschwend nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>3</sup> sind in Gschwend nicht von Überschwemmungen eines Extremhochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### **Kulturgüter**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Gschwend ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen sowohl in der Ortslage Gschwend an der Oberen Rot im Bereich der Hagstraße und am Gewässer entlang der B298 südlich der Mündung in den Wettenbach als auch im Bereich Hohenreusch, Wolfsmühle und der Kläranlage westlich von Rappenhof in geringem Umfang betroffen. Zudem ist maßgeblich ab einem  $HQ_{100}$  mit Hochwasser auf der Kläranlage südlich der K3250 im Bereich Joosenhofer Sägmühle zu rechnen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Gemeinde Gschwend mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre und bei einem Extremereignis auf ca. 4 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von wirtschaftlichen Betrieben soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Gschwend (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gschwend) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und ggf. Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gschwend.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gschwend umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Gschwend gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Gschwend sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Gschwend**

Schlüssel 8136027  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.156</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>160</b>	<b>170</b>	<b>200</b>
0 bis 0,5m*	150	150	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.452,45 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>60</b>	<b>38</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>72</b>	<b>42</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>79</b>	<b>40</b>	<b>32</b>	<b>7</b>
Siedlung	5	4	1	0	7	5	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Landwirtschaft	29	22	6	1	34	24	9	1	37	21	15	1
Forst	14	8	5	1	16	7	8	1	17	6	10	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Welzheimer Wald	- Welzheimer Wald	- Welzheimer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone III)	- WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone III)	- WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Gschwend

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Fallerhofbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Joosenbach (TBG 473-1)

- Nebenname:  
- Obere Rot

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Mühlkanal Gschwender Mühle (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- NN-CP5 (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Rot (TBG 473-1)
- Nebenname:  
- Kanal Voggenberger Mühle  
- Mosbach  
- Rot  
- Schwarze Rot

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Rot (TBG 473-1)
- Nebenname:  
- Mühlkanal Wolfsmühle  
- Obere Rot  
- Steinbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Schlechtbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Wettenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

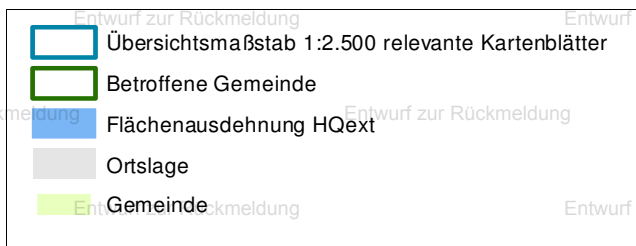
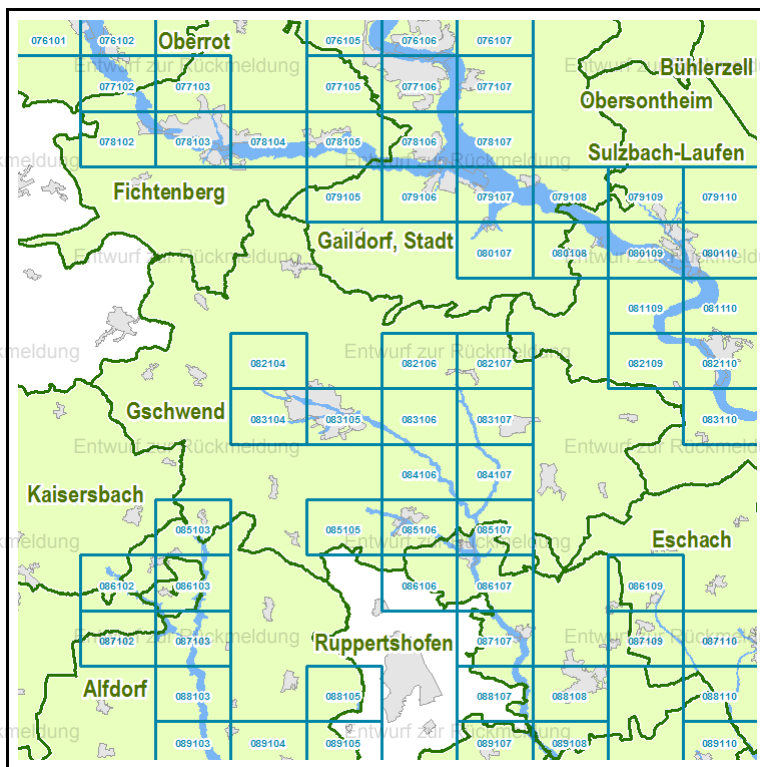
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Gschwend



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

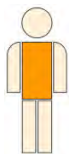
## Zusammenfassung für die Gemeinde Heuchlingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Heuchlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Heuchlingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Gewässer Ortslage Heuchlingen, Küferbach, Lein, Nebenarm der Lein, Reichenbach, Siechenbach (auch: Mühlbach) und Tiefenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten). Nach Angaben der Gemeinde hat Heuchlingen derzeit eine geringere Einwohnerzahl (ca. 1.800 Personen) als im Hochwassersteckbrief angegeben. Eine Überprüfung der Einwohnerzahl und der bei Hochwasser betroffenen Personen steht noch aus.

In der Gemeinde Heuchlingen bestehen entlang des Gewässers Ortslage Heuchlingen, des Küferbachs, der Lein, des Tiefenbachs und in geringem Umfang entlang des Reichenbachs und des Siechenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Heuchlingen entlang der Brackwanger Straße, der Hauptstraße (L1075) und der Leinzeller Straße (L1075) sowie in der Ortslage Holzleuten entlang der Ortsstraße von Überflutungen betroffen. Dabei ist auf Teilbereichen der L1075 (Hauptstraße und Leinzeller Straße) mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Ortslage Heuchlingen mit einer Überflutung auf Siedlungsflächen entlang der Neuen Mögglinger Straße (L1158), der Küferstraße (K3239) und der Brühlstraße sowie auf Teilflächen der L1158 (Neuen Mögglinger Straße) und der K3239 (Küferstraße) zu rechnen. Darüber hinaus ist die L1075 außerorts zwischen der Ortslagen Heuchlingen und Laubach auf Teilbereichen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 130

Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 250 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 40 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 100 Personen.

Entlang der Lein sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Flächen insbesondere südlich der Leinzeller Straße (L1075) in der Ortslage Heuchlingen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Heuchlingen sind die Wasserschutzgebiete „WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten“ (Zonen I/II und III) und „WSG Heuchlingen, TB 1 und 2 und Refflesquelle, Heuchlingen“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  und das Wasserschutzgebiet „WSG Heuchlingen, TB 1 und 2 und Refflesquelle, Heuchlingen“ (Zone I/II) von dem Hochwasserszenario  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Gemeinde Heuchlingen bezieht ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des WSG „WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten“ gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Somit kann für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen werden. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des WSG „WSG Heuchlingen, TB 1 und 2 und Refflesquelle, Heuchlingen“ liegen außerhalb des  $HQ_{100}$ -Bereichs. Nach Angaben der Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung über die NOW (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Für das WSG „WSG Heuchlingen, TB 1 und 2 und Refflesquelle, Heuchlingen“ kann daher von einem geringen Risiko ausgegangen werden.

Durch Hochwasserereignisse sind in Heuchlingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzen-

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

schutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Heuchlingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Heuchlingen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>3</sup> sind in Heuchlingen nicht von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In Heuchlingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die St. Georgskapelle (Brackwanger Straße 8) ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen.<sup>4</sup> Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut in der Brackwanger Straße 8 ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

---

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Schulstraße 5, Heuchlingen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Ein weiteres Kulturgut (Brackwanger Straße 8) wurde nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse an der Lein sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Heuchlingen maßgeblich bei einem HQ<sub>extrem</sub> bzw. einem Versagen von Hochwasserschutzanlagen (siehe auch Kapitel Menschliche Gesundheit) betroffen. Die betroffenen Flächen befinden sich südlich der L1075 (Leinzeller Straße und Laubbacher Straße) und umfassen bis zu 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Heuchlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Heuchlingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Heuchlingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Heuchlingen) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Heuchlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Heuchlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Systematisierung der laufenden / durchgeführten Informationsveranstaltungen (ca. alle zwei Jahre) und wie von der Gemeinde vorgesehen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite. Wichtige Informationen für die Bevölkerung und für Wirtschaftsunternehmen sind Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau der bestehenden Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, bedarfsweise Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1075, der L1158 und der K3239</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung ob die Hochwasserschutzeinrichtungen im Bereich der Kläranlage den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) entsprechen und gegebenenfalls Anpassung an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der GVV Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ). Die Gemeinde hat bereits Überschwemmungsbereiche der Lein im Flächennutzungsplan als Flächen für den Hochwasserschutz ausgewiesen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. In der Gemeinde wird je nach Lage des Gebiets bzw. Gebäudes in Bebauungsplänen eine EFH festgesetzt und bei bekannten Gefahren wie z.B. Hangwasser werden Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen getroffen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der GVV Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein: Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Heuchlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Heuchlingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Einrichtung einer Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Heuchlingen**

Schlüssel 8136029  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.938</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>70</b>	<b>130</b>	<b>250</b>
0 bis 0,5m*	60	90	150
0,5 bis 2,0m*	10	40	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>903,46 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>38</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>63</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>84</b>	<b>13</b>	<b>50</b>	<b>21</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	8	3	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	4	3	1	0	5	1	4	0
Landwirtschaft	9	6	2	1	27	21	5	1	39	4	30	5
Forst	12	3	4	5	15	4	5	6	17	2	7	8
Gewässer	7	1	1	5	7	1	1	5	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="margin-left: 10px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten (Zone I / II) - WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten (Zone III) - WSG Heuchlingen, TB 1u.2 u. Refflesqu., Heuchlingen (Zone III)	- WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten (Zone I / II) - WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten (Zone III) - WSG Heuchlingen, TB 1u.2 u. Refflesqu., Heuchlingen (Zone III)	- WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten (Zone I / II) - WSG Holzleuten, 2 Quellen, Heuchlingen-Holzleuten (Zone III) - WSG Heuchlingen, TB 1u.2 u. Refflesqu., Heuchlingen (Zone I / II) - WSG Heuchlingen, TB 1u.2 u. Refflesqu., Heuchlingen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</div> <div style="margin-left: 10px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Heuchlingen, Schulstraße 5, Heuchlingen (max. 0,83m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Heuchlingen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Küferbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Lein (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-LV5 (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Siechenbach (TBG 473-1)

Nebename:

- Mühlbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Tiefenbach (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40171) (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

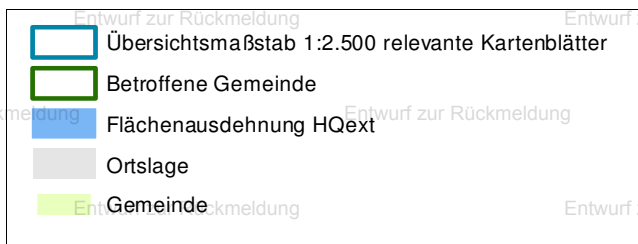
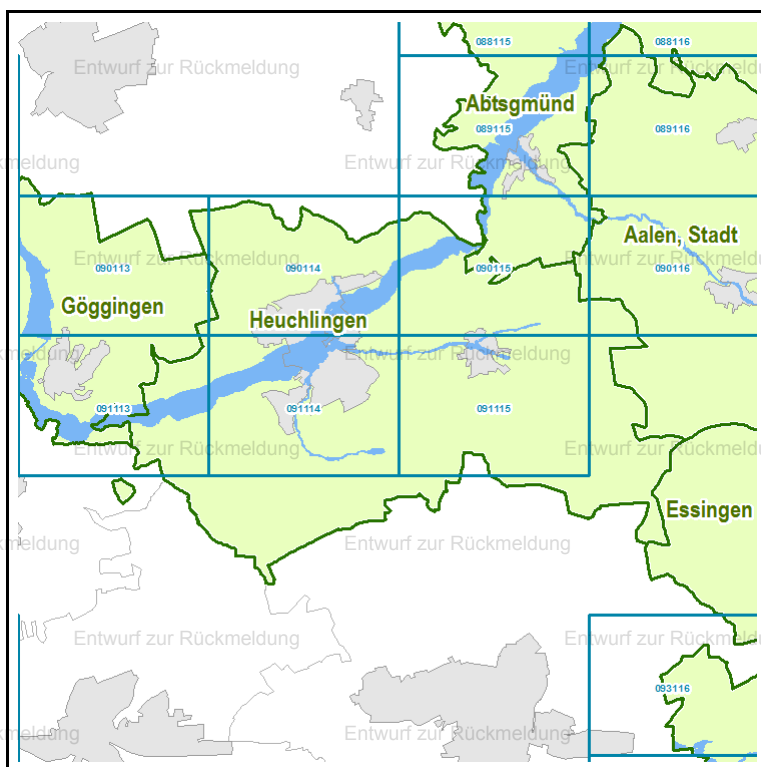
Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Heuchlingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Hüttlingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Hüttlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hüttlingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Kocher (auch: Schwarzer Kocher) oberstrom der Einmündung des Schlierbachs, Mühlkanal Heimatsmühle und Schlierbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Kocher (auch: Schwarzer Kocher) unterstrom der Einmündung des Schlierbachs und Ziegenbachs auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Nach Angaben der Gemeinde Hüttlingen wurde der Kocher entlang der gesamten Ortslagen Hüttlingens komplett naturnah und hochwassergerecht bis zu einem HQ<sub>100</sub> ausgebaut. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen sind in den aktuellen Hochwassergefahrenkarten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Hüttlingen bestehen entlang des Kochers und des Schlierbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Ortslage Hüttlingen entlang des Kochers insbesondere im Bereich Mühlkanal Mühle Hüttlingen und an der Gartenstraße und in der Ortslage Niederaffingen entlang des Schlierbachs an der Schlierbachstraße im Bereich des Gewässerrandes in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen

durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungsflächen deutlich aus. In der Ortslage Hüttlingen ist bei einem  $HQ_{100}$  auf Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen entlang und einschließlich der K3311 im Verlauf der Kocherstraße und zusätzlich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  insbesondere entlang der Gartenstraße einschließlich der K3311 im Verlauf der Bachstraße mit einer Überflutung zu rechnen. Darüber hinaus sind große Teile der Ortslage Niederalfingen durch Hochwasser betroffen. Die betroffenen Flächen befinden sich vor allem entlang der Schlierbachstraße und der Hürnheimer Straße. Des Weiteren ist die B19 südlich der Ortslage Niederalfingen in Teilbereichen eingeschränkt bzw. ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 160 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 410 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 150 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 60 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben, da mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern gerechnet werden muss.

Entlang des Kochers sind kleine Bereiche südlich der Ortslage Hüttlingen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese von Hochwasserereignissen betroffen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Kochers und des Schlierbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



## Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Durch Hochwasserereignisse sind in Hüttlingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken durch Betriebe in Hüttlingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Hüttlingen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>3</sup> und Wasserschutzgebiete sind in Hüttlingen nicht von Überschwemmungen eines Extremhochwassers betroffen. Die Gemeinde bezieht ihre gesamte Trinkwasserversorgung über eine Fernwasserversorgung. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Hüttlingen ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Hüttlingen entlang der B19 im Verlauf der Abtsgmünder Straße und entlang der K3311 im Verlauf der Kocherstraße jeweils im Bereich des Gewässerrandes bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen entlang der K3311 sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen, so dass mit Überschwemmungen auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen auch westlich der K3311 zu rechnen ist. Maßgeblich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  muss auch auf den Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der B19 im Verlauf der Abtsgmünder Straße in stärkerem Umfang mit Überschwemmungen gerechnet werden. Zudem ist ab einem  $HQ_{100}$  die Kläranlage am Kocher im Bereich der Gemeindegrenze zur Stadt Aalen von Hochwasser betroffen. Insgesamt muss in der Gemeinde Hüttlingen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 5 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 8 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hüttlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hüttlingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hüttlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hüttlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

**In der Gemeinde Hüttlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In Abstimmung mit dem aktuellen Katastrophenschutz des Ostablkreises Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Hüttlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Hüttlingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Hüttlingen**

Schlüssel 8136033  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.281</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>160</b>	<b>410</b>
0 bis 0,5m*	10	150	350
0,5 bis 2,0m*	0	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.869,84 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>63</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>92</b>	<b>35</b>	<b>42</b>	<b>15</b>
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	10	6	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	8	4	3	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	7	5	1	1	32	19	12	1	49	17	30	2
Forst	6	1	3	2	8	2	3	3	9	2	3	4
Gewässer	7	1	3	3	6	1	1	4	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Hüttlingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 473-1)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 473-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Ziegenbach (TBG 473-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

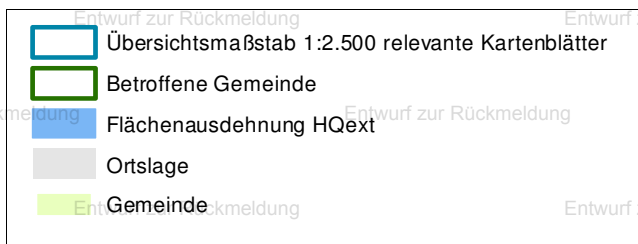
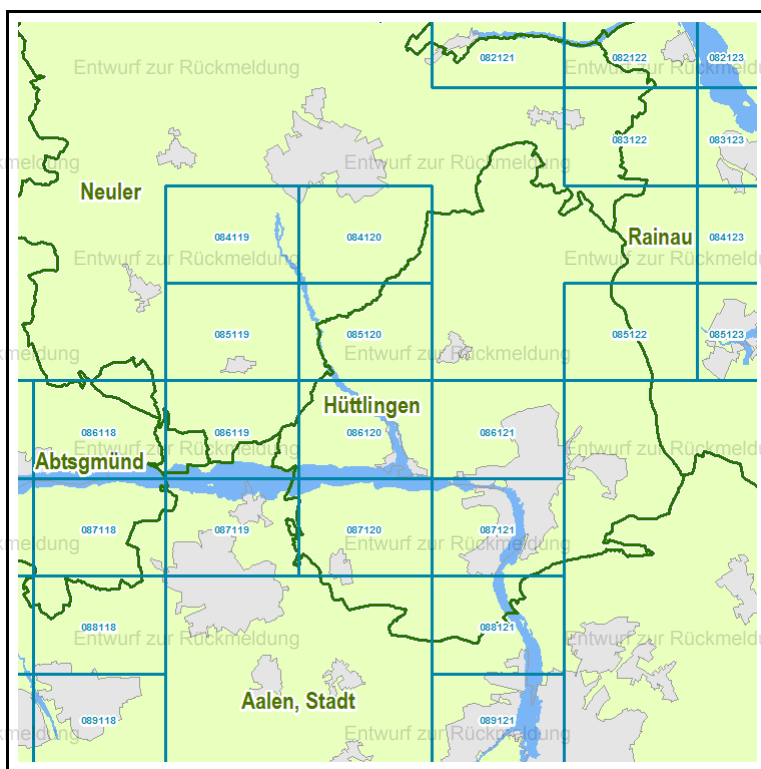
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Hüttlingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Jagstzell

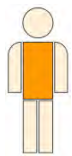
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Jagstzell

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Jagstzell bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Fischbach, Jagst, Kerlesbach und Orrot (auch: Glasbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Jagstzell bestehen insbesondere entlang der Jagst und des Kerlesbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Fischbachs und der Orrot. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in der Ortslage Jagstzell Teilbereiche der Rosenberger Straße (K3321) und der Mühlstraße (B290) von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf einigen Grundstücken entlang des Kerlesbachs und entlang der Bahngleise Streckenabschnitt Ellwangen – Jagstzell (VzG-Nr.: 4940) mit Hochwasser zu rechnen. Ebenfalls kann es zu Überflutungen in Bereichen der Ortslage Schweighausen, der Rotbachsägmühle und der Renneckermühle kommen. Da maßgeblich unbebaute Siedlungsflächen durch ein  $HQ_{10}$  betroffen sind, wird angenommen, dass die menschliche Gesundheit nicht aufgrund von Hochwassern, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten, gefährdet ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus und in der Ortslage Jagstzell sind entlang der Mühlstraße (B290) ebenfalls Siedlungsflächen betroffen. Dabei sind bis zu 30 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 90 Personen bei  $HQ_{\text{extrem}}$  durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30 bei  $HQ_{100}$  und ca. 60 bei  $HQ_{\text{extrem}}$ ) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 30 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.



Entlang der vier Gewässer sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Der größte Bereich befindet sich in der Ortslage Jagstzell entlang der Jagst. Diese Bereiche tragen zu dem Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ<sub>100</sub> und einem HQ<sub>extrem</sub> bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen in den Ortslagen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in der Ortslage Jagstzell die Unterführung Mühlstraße (B290) unter den Bahngleisen Streckenabschnitt Ellwangen – Jagstzell (VzG-Nr.: 4940) ab einem HQ<sub>10</sub> zu sperren ist und eine Querung des Kerlesbachs bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), nicht mehr möglich ist. Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Jagstzell ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden vor allem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet<sup>2</sup> „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Jagstzell ist das Wasserschutzgebiet „WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Es liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ<sub>10</sub> von Überflutungen betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Jagstzell bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Jagstzell Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken durch Betriebe<sup>3</sup> in Jagstzell, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Jagstzell nicht relevant.

Badegewässer<sup>4</sup> nach EU-Richtlinie sind auf dem Gemeindegebiet aufgrund von Überflutungen der HWGK-Gewässer nicht gefährdet. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Jagstzell ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst ist das Grundstück, auf dem sich die Kläranlage der Ortslage Jagstzell befindet, minimal bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), betroffen. Die maßgeblichen Bereiche der Kläranlage werden durch Hochwasserschutzanlagen vor einem  $HQ_{100}$  geschützt und werden erst bei einem Extremhochwasser bzw. einem Versagen der Schutzanlagen überflutet. Ist die Kläranlage von Hochwasser betroffen, besteht ein erhöhtes Risiko durch den Eintrag von Abwasser in das Gewässer. Die betroffene Fläche umfasst bei einem  $HQ_{10}$  weniger als 1 ha, bei einem  $HQ_{100}$  weniger als 2 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 2 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind zusätzlich bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung der Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Jagstzell (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Jagstzell) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Jagstzell.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Obere Jagst bzw. durch die Gemeinde Jagstzell bzw. durch den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Jagstzell umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Jagstzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune ist die Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen informiert, aktuelle Informationen werden entsprechend weitergegeben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau des bestehenden Alarmplans der Gemeinde Jagstzell zu einem Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist u.a. die eingeschränkte Befahrbarkeit der Unterführung der Mühlstraße (B290).</p> <p>Es ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Kommune vorgesehen, regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung, ob die Objektschutzmaßnahme "Sammelkläranlage Jagstzell" und der Hochwasserdamm "Jagstau" den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) entsprechen. Gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der VVG Ellwangen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Gemeinden Ellwangen und Rainau sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Jagstzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/ besitzt keine kommunalen Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $H_{Q_{\text{extrem}}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Jagstzell**

Schlüssel 8136035  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.504</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>90</b>
0 bis 0,5m*	0	30	60
0,5 bis 2,0m*	0	0	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.795,57 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>109</b>	<b>38</b>	<b>55</b>	<b>16</b>	<b>114</b>	<b>20</b>	<b>77</b>	<b>17</b>	<b>131</b>	<b>11</b>	<b>70</b>	<b>50</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	6	2	3	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	3	1
Landwirtschaft	75	29	44	2	79	12	64	3	86	3	52	31
Forst	16	4	7	5	16	3	8	5	19	2	8	9
Gewässer	8	1	1	6	8	1	1	6	9	1	1	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Crailsheimer Hart und Reusenberg	- Crailsheimer Hart und Reusenberg	- Crailsheimer Hart und Reusenberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone I / II) - WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone III)	- WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone I / II) - WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone III)	- WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone I / II) - WSG im Jagsttal, TB 2-5, Ellwangen u. Jagstzell, ZV WV NOW (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Jagstzell**

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Fischbach (TBG 483-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Jagst (TBG 483-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Kerlesbach (TBG 483-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Orrot (TBG 483-1)

Nebenname:  
- Glasbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

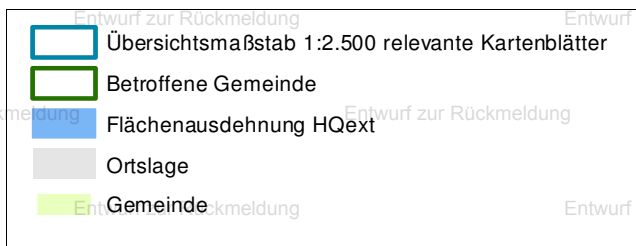
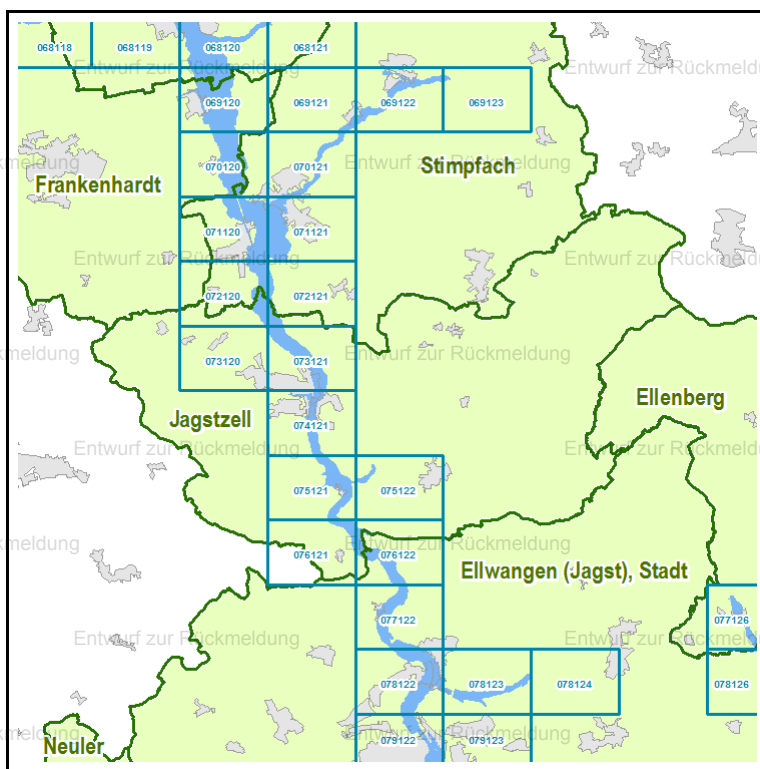
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Jagstzell



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Lauchheim

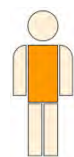
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Lauchheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Lauchheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Jagst und Rohrbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Jagst und Rohrbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Lauchheim bestehen entlang der Jagst und dem Rohrbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind vor allem Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Ortslage Lauchheim entlang des Rohrbachs einschließlich der Hauptstraße betroffen. Dabei sind bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungsflächen entlang des Rohrbachs weiter aus. Zusätzlich muss in der Ortslage Stetten mit einer Überflutung von Siedlungsflächen nördlich und einschließlich der Hauptverkehrsstraße gerechnet werden. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 210 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 220 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen.

Entlang der Jagst sind vor allem landwirtschaftlich genutzte Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Jagst und des Rohrbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Rohrbachs in der Ortslage Lauchheim bzw. eine Querung der Jagst östlich der Ortslage Stetten bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem  $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$  nicht mehr möglich ist.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Lauchheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Lauchheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>1</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Lauchheim nicht relevant.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie noch Natura<sup>2</sup> 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) oder festgesetzte Wasserschutzgebiete sind in Lauchheim durch Überflutungen eines Extremhochwassers gefährdet. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser maßgeblich über eine Fernwasserversorgung und zudem aus den Wasserfassungen Stetten und Lauchheim/Blach. Nach Angaben der Gemeinde liegen die Wasserfassungen außerhalb des  $HQ_{100}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{100}$  geschützt. Zusätzlich ist eine hochwassersichere Ersatzversorgung für die Gemeinde durch den GVWV Kapfenburg sichergestellt und es besteht eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26).

<sup>1</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>2</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.





### Kulturgüter

In der Ortslage Lauchheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.<sup>3</sup> Das Wohnhaus in der Hauptstraße 27 ist ab einem  $HQ_{10}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Wohnhaus ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Lauchheim bei Hochwasserereignissen in geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen befinden sich vor allem am Mittelhofer Weg und am Jastweg (Kläranlage) und umfassen rund 2 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lauchheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Lauchheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Rohrbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Lauchheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Lauchheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>3</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (die Stadtbefestigung bei der Bienenstraße 14 und der Pfarrhof in der Pfarrer-Bestlin-Straße 16) als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut (Hauptstraße 27) wurde auf mittel herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



In der Stadt Lauchheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Wie von der Stadt vorgesehen, Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Kapfenburg: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Stadt Lauchheim sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ <sub>extrem</sub> -Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Lauchheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Im Gebiet der Stadt sind keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gebiet der Stadt sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Wohnhaus, Hauptstraße 27, Lauchheim) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

**In der Stadt Lauchheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt maßgeblich durch eine Fernwasserversorgung. Des Weiteren liegen für die Stadt Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für die Wasserfassungen Stetten und Lauchheim/Blach vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Lauchheim**

Schlüssel 8136038  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.917</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>160</b>	<b>210</b>	<b>220</b>
0 bis 0,5m*	150	200	200
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.087,05 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21	12	8	1	30	17	10	3	53	27	20	6
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	4	3	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	5	2	2	1
Landwirtschaft	7	6	1	0	14	10	3	1	29	16	12	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	5	2	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Lauchheim, Biennerstraße 14 (bei), Lauchheim, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 1,20m) - Lauchheim, Hauptstraße 27, Lauchheim (Wohnhaus) (max. 0,34m)	- Lauchheim, Biennerstraße 14 (bei), Lauchheim, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 1,30m) - Lauchheim, Hauptstraße 27, Lauchheim (Wohnhaus) (max. 0,45m)	- Lauchheim, Biennerstraße 14 (bei), Lauchheim, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 1,42m) - Lauchheim, Hauptstraße 27, Lauchheim (Wohnhaus) (max. 0,57m) - Lauchheim, Pfarrer-Bestlin-Straße 16, Lauchheim (Pfarrhof) (max. 0,07m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Lauchheim**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Jagst (TBG 483-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rohrbach (TBG 483-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

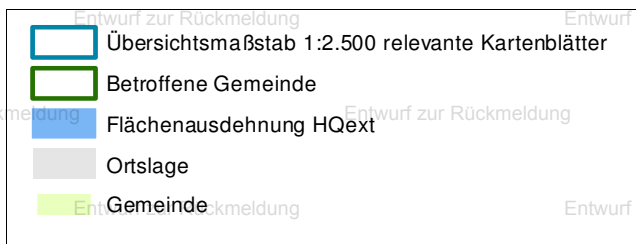
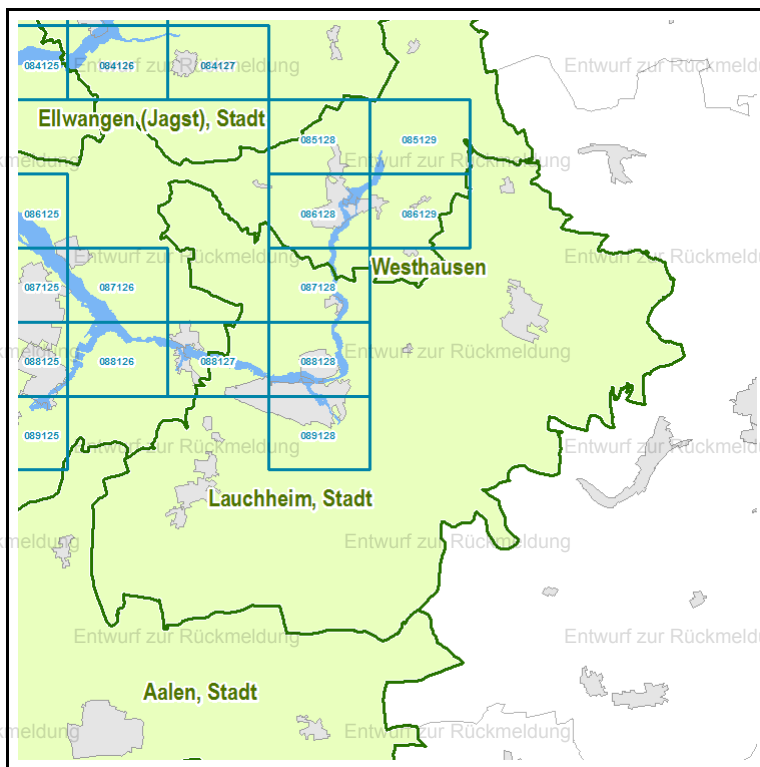
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Lauchheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Leinzell

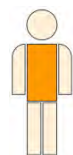
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Leinzell

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Leinzell bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Brainkofener Bach, Gögginger Bach, Götzenbach, Laubach, Lein und Mühlkanal an der Lein (westlich der Ortslage Leinzell) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die obengenannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Leinzell bestehen entlang des Brainkofener Bachs, des Gögginger Bachs, des Götzenbachs, des Laubachs und der Lein hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$ ), verursachen die Ausuferungen des Brainkofener Bachs die größten potenziellen negativen Risiken für die menschliche Gesundheit. Zum einen sind Teilbereiche der L1075 südlich der Ortslage Leinzell bzw. bei  $HQ_{100}$  der L1075 im Verlauf Gmünder Straße und zum anderen Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege im Bereich und einschließlich der Austraße, Am Legelesbrunnen, der Blumenstraße und der Birkenstraße von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf Siedlungsflächen entlang der Lein und dem Götzenbach mit Hochwasser zu rechnen. Des Weiteren ist eine Querung des Laubachs über die K3258 im Bereich Strütle bei einem  $HQ_{100}$  nicht möglich. Dabei sind bis zu 40 Personen bei  $HQ_{10}$  und bis zu 50 Personen bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen ( $HQ_{10}$  ca. 40 und  $HQ_{100}$  ca. 50) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungen deutlich weiter aus. Zusätzlich ist in der Ortslage Leinzell mit einer Überflutung von Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen entlang der Lein und dem Götzenbach zu rechnen. Maßgeblich befinden sich die betroffenen Flächen zum einen südlich der L1075 im Verlauf der Mulfinger Straße entlang der Kirchgasse, zum anderen entlang und einschließlich der K3258 im Verlauf der Hardt- und Täferroter Straße sowie nördlich der Austraße, der Bergstraße und dem Ziegelwieseweg. Darüber hinaus ist an

der Gemeindegrenze zu Täferrot die K3258 in Teilbereichen nicht mehr befahrbar und Grundstücke im Bereich der Ortslage Oelhäuser sind von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 460 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 300 Personen als gering einzustufen und die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben, da mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern zurechnen ist. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Lein und dem Götzenbach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen vor allem entlang des Götzenbachs von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Lein und dem Götzenbach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Leinzell sind die Wasserschutzgebiete „WSG Mühlwiesen, Tiefbrunnen, Leinzell“ (Zonen I/II und III) und „WSG Mulfingen, TB, Leinzell“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Es liegen derzeit weder Informationen vor aus welchen Wasserschutzgebieten die Gemeinde Leinzell ihr Trinkwasser bezieht noch welche Kommunen aus den oben genannten WSG ihr Trinkwasser entnehmen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bzw. einem  $HQ_{100}$  betroffen sind, wird für beide WSG ein mittleres Risiko angenommen.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Durch Hochwasserereignisse sind in Leinzell vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Leinzell, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Leinzell nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>3</sup> sind in Leinzell nicht von Überschwemmungen eines Extremhochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In Leinzell ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Chorturmkirche St. Georg (Kirchgasse 31) ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Leinzell sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Leinzell (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Leinzell) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Leinzell.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Leinzell umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Leinzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1075 und der K3258</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen des GVV Leintal-Frickenhofer Höhe: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwasserge-rechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für das Kulturgut (Chorturmkirche St. Georg, Kirchgasse 31, Leinzell) bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut in der Verantwortung der Gemeinde liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Gemeinde Leinzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen übt die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Leinzell**

Schlüssel 8136040  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.232</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>50</b>	<b>460</b>
0 bis 0,5m*	40	50	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



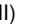

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>211,31 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28	11	8	9	33	14	10	9	53	10	22	21
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	8	2	4	2
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	1	1	2
Landwirtschaft	6	4	1	1	9	7	1	1	18	3	11	4
Forst	9	3	3	3	11	3	5	3	15	2	4	9
Gewässer	5	1	1	3	5	1	1	3	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

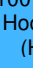
# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> / <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland	- Unteres Leintal und Welland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Mühlwiesen, Tiefbrunnen, Leinzell (Zone I / II) - WSG Mühlwiesen, Tiefbrunnen, Leinzell (Zone III) - WSG Mulfingen, TB, Leinzell (Zone I / II) - WSG Mulfingen, TB, Leinzell (Zone III)	- WSG Mühlwiesen, Tiefbrunnen, Leinzell (Zone I / II) - WSG Mühlwiesen, Tiefbrunnen, Leinzell (Zone III) - WSG Mulfingen, TB, Leinzell (Zone I / II) - WSG Mulfingen, TB, Leinzell (Zone III)	- WSG Mühlwiesen, Tiefbrunnen, Leinzell (Zone I / II) - WSG Mühlwiesen, Tiefbrunnen, Leinzell (Zone III) - WSG Mulfingen, TB, Leinzell (Zone I / II) - WSG Mulfingen, TB, Leinzell (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> / <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Leinzell, Kirchgasse 31, Leinzell, St. Georg (Chorturmkirche) (max. 2,10m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Leinzell

### Gewässername:

Hauptname:

- Brainkofener Bach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Gögginger Bach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Götzenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Laubach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40160) (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

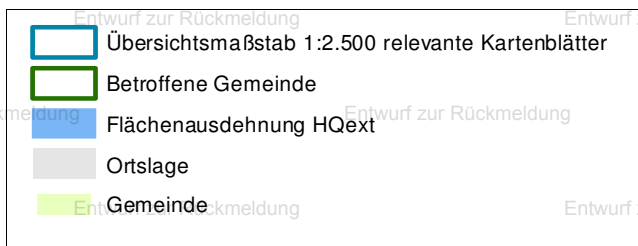
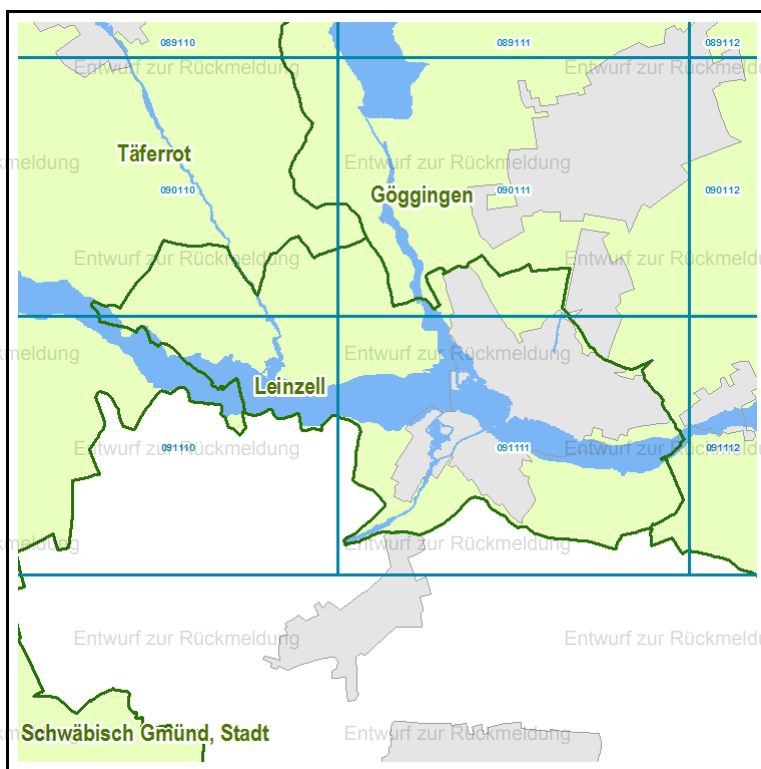
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Leinzell



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## Zusammenfassung für die Gemeinde Obergröningen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Obergröningen

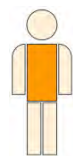
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Obergröningen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Kocher (auch: Schwarzer Kocher) und Mühlkanal E-Werk auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

In der Gemeinde Obergröningen bestehen lediglich im nördlichen Bereich des Gemeindegebiets entlang des Kochers Risiken nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung. Die vier Schutzgüter sind nur in geringem Umfang durch Hochwasserereignisse gefährdet.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Obergröningen bestehen entlang des Kochers hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind kommunale Verkehrswege und unbebaute Siedlungsflächen entlang des Kochers in geringem Maß von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und insbesondere  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind die Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswege entlang des Kochers weitläufiger überflutet. Darüber hinaus ist bei  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der B19 zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  rund 20 Personen und steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 40 Personen an. Das Risiko ist sowohl bei einem  $HQ_{100}$  als auch bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für rund 10 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei rund 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei rund 20 Per-

sonen. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang des Kochers sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Flächen in den Ortslagen werden in der Gemeinde Obergröningen dadurch jedoch nur geringfügig geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind daher kaum weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Kochers gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die B19 bei einem Extremhochwasser nicht mehr befahrbar ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



## Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Durch Hochwasserereignisse sind in Obergröningen in geringem Maß Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Obergröningen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Obergröningen nicht relevant.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>3</sup> noch Wasserschutzgebiete sind in Obergröningen von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können entfallen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Obergröningen jedoch sicherzustellen. Es liegen derzeit keine Informationen bzgl. der Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Obergröningen vor.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Kochers ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher ist die Industrie- bzw. Gewerbefläche am Mühlkanal E-Werk maßgeblich ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), in geringem Umfang betroffen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser auf ca. 3 ha<sup>4</sup> der Industrie- und Gewerbefläche in der Gemeinde Obergröningen mit Überschwemmungen gerechnet werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere vom Betrieb am Mühlkanal E-Werk soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Obergröningen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Obergröningen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Kochers gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Obergröningen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Obergröningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>4</sup> Die Anzahl der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbefläche wurde in Abstimmung mit dem RP Stuttgart angepasst. In dem aktuellen Hochwasserrisikosteckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Obergröningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen des GVV Leintal-Frickenhofer Höhe: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwasserge-rechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erhebung gesplittete Abwassergebühren und systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W



**In der Gemeinde Obergröningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Obergröningen**

Schlüssel 8136049  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>492</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>40</b>
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>586,32 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	55	32	11	12	62	17	33	12	70	6	21	43
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	2	0	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	34	27	6	1	41	12	28	1	46	2	14	30
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	2	2
Gewässer	9	1	1	7	9	1	1	7	10	1	1	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Obergröningen

### Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 473-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal E-Werk (TBG 473-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

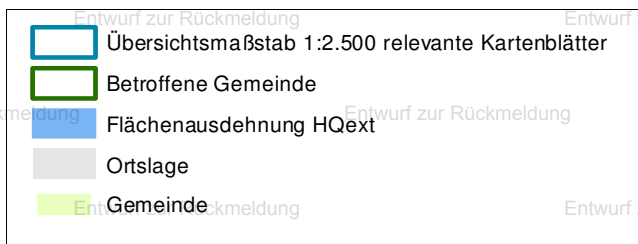
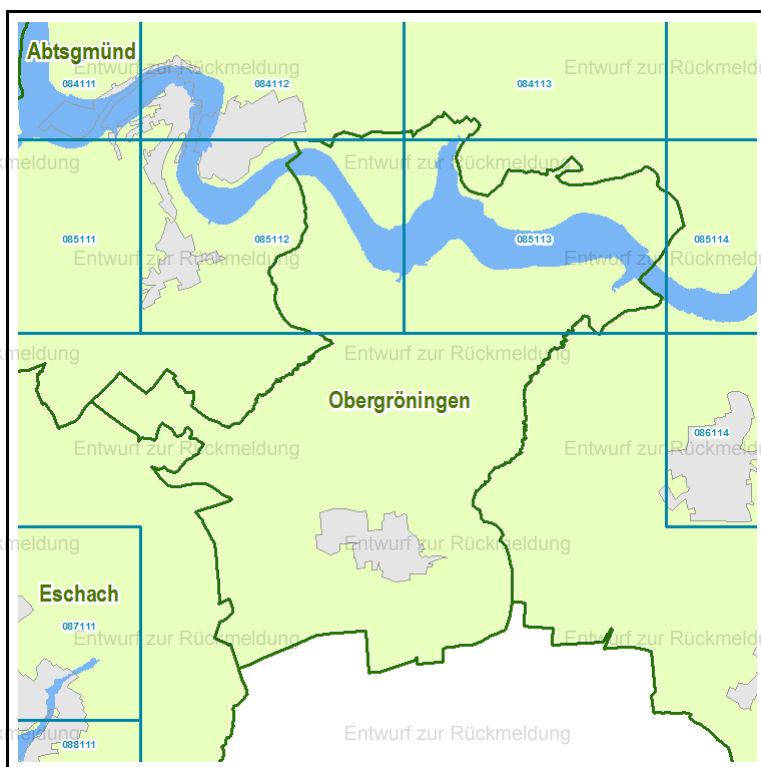
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Obergröningen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Oberkochen

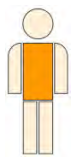
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Oberkochen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Oberkochen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Gutenbach (auch: Langertbach), Katzenbach, Kocher (auch: Schwarzer Kocher) und Mühlkanal Scheerermühle auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Oberkochen bestehen entlang aller vier Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind einige Siedlungsflächen und Teilbereiche kommunale Verkehrswege, wie der Hafnerweg, die Katzenbachstraße, die Bahnhofstraße, die Walther-Bauersfeld-Straße, die Bürgermeister-Bosch-Straße und der Schubartweg entlang dem Katzenbach bzw. dem Gutenbach betroffen. Zusätzlich sind Teilbereiche der K3292 im Verlauf Heidenheimer Straße bzw. Aalener Straße von Überflutungen durch die beiden Gewässer betroffen. Zudem ist entlang dem Kocher und dem Mühlkanal Scheerermühle mit Hochwasser im Bereich der Randstreifen zu rechnen. Dabei sind bis zu 560 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den größten Teil der Personen (ca. 550) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus und zusätzlich ist mit weiteren Überflutungen von Siedlungsflächen und kommunalen Straßen aufgrund von Ausuferungen des Kochers und des Mühlkanals Scheerermühle vor allem bei Extremereignissen zu rechnen, so dass die K3292 ab  $HQ_{\text{extrem}}$  im Verlauf Heidenheimer Straße nördlich des Kreisverkehrs K3292/Wachholdersteige/Am Bahnhof und die B19 an der Stadtgrenze zu der Stadt Aalen ebenfalls nicht mehr befahrbar sind. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 720 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 840 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 700 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für



bis zu 800 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 40 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen in der Stadt Oberkochen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer in der Stadt bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), über die meisten Brücken nicht mehr möglich ist und, dass zur Fortbewegung zwischen Oberkochen und Unterkochen bei  $HQ_{\text{extrem}}$  die K3292 verwendet werden sollte.



### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim“<sup>2</sup> und das EU-Vogelschutzgebiet<sup>3</sup> „Albuch“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Oberkochen ist das Wasserschutzgebiet „WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Stadt Oberkochen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Luggenlohbrunnen, Stadtwerke Oberkochen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Luggenlohbrunnen, Stadtwerke Oberkochen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Stadt Aalen bezieht ihre Trinkwasserversorgung unter anderem aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Oberkochen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Oberkochen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>4</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Die FFH-Gebiete „Albrauf bei Aalen“ und „Heiden und Wälder nördlich von Heidenheim“ sind zum FFH-Gebiet „Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim“ zusammengefasst worden.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der



entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Oberkochen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>5</sup> sind in Oberkochen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Oberkochen ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher sind maßgeblich Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen dem Kocher und der K3292 im Verlauf Aalener Straße östlich der Mündung des Gutenbachs bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), betroffen. Zudem ist mit Überflutungen der Randstreifen entlang des Kochers und des Mühlkanals Scheerermühle zu rechnen. Die betroffenen Flächen entlang der Aalener Straße bzw. entlang des Kochers sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Des Weiteren sind entlang des Kochers immer wieder Industrie- bzw. Gewerbeflächen vor allem bei  $HQ_{\text{extrem}}$  in geringem Umfang betroffen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 5 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Stadt Oberkochen mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 6 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 8 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben im betroffenen Industrie- und Gewerbegebiet östlich der Mündung des Gutenbachs soweit notwendig integriert werden.

---

Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>5</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oberkochen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Oberkochen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Katzenbachs und des Gutenbachs sowie die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Kochers gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Oberkochen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Oberkochen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Oberkochen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Die Stadt informiert die Bevölkerung und die Wirtschaftsunternehmen über die kommunale Internetseite. Prüfen ob ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Oberkochen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Stadtgebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Stadtgebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor, die nach Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung noch erforderlich sind. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) im Wasserschutzgebiet außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereiches liegen. Zudem besitzt die Stadt eine Ersatzversorgung inklusive eines Notfallplans.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Oberkochen**

Schlüssel 8136050  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.532</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>560</b>	<b>720</b>	<b>840</b>
0 bis 0,5m*	550	700	800
0,5 bis 2,0m*	10	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.356,04 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>34</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>47</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>56</b>	<b>33</b>	<b>16</b>	<b>7</b>
Siedlung	7	5	1	1	9	7	1	1	10	8	1	1
Industrie und Gewerbe	5	3	1	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Verkehr	3	2	1	0	5	3	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	5	4	1	0	7	5	1	1
Landwirtschaft	8	7	1	0	12	8	3	1	15	10	4	1
Forst	4	2	2	0	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Heiden und Wälder nördlich Heidenheim	- Heiden und Wälder nördlich Heidenheim	- Heiden und Wälder nördlich Heidenheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Albuch	- Albuch	- Albuch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone I / II) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone III)	- WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone I / II) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone III)	- WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone I / II) - WSG Oberkochen, Quellfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Oberkochen

### Gewässername:

Hauptname:

- Gutenbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Langerbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Katzenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 473-1)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 473-1)

Nebenname:

- Mühlkanal Scheereremühle

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

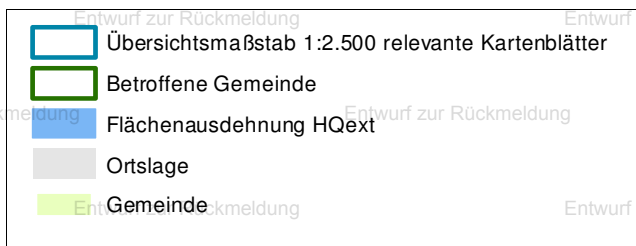
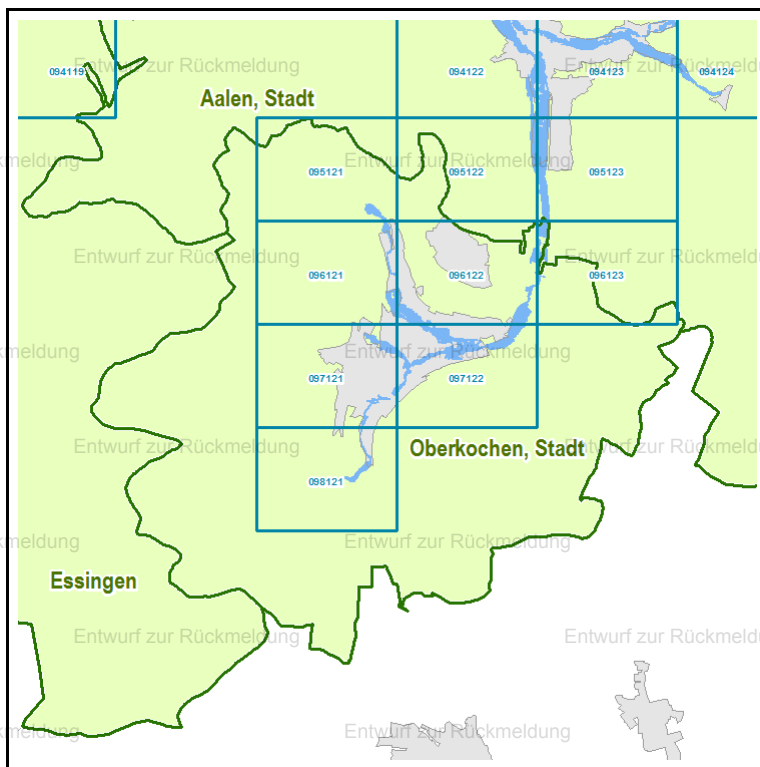
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Oberkochen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Rainau

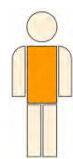
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Rainau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Rainau bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Ahlbach, (auch: Längenbach), Jagst, Mühlkanal Ortslage Schwabsberg, Röhlinger Sechta, (auch: Ellenberger Rot), Sizenbach (auch: Frankenbach) und Strütbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die obengenannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Rainau bestehen entlang aller oben genannten Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$ ), sind in der Ortslage Buch Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang des Ahlbachs insbesondere im Bereich der Wettegasse und des Strütbachs und in der Ortslage Dalkingen in geringem Umfang entlang der Röhlinger Sechta und in der Ortslage Schwabsberg im Bereich des Gewässerrands entlang des Mühlkanals von Überflutungen betroffen. Dabei sind bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10 bei  $HQ_{10}$  und ca. 20 bei  $HQ_{100}$ ) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (jeweils ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der L1075 bei der Ortslage Schleifhäusle an der Gemeindegrenze zur Stadt Ellwangen (Jagst) und einer eingeschränkten Befahrbarkeit der Auffahrt K3320 (Mühlberg) auf die B290 nordöstlich der Ortslage Schwabsberg zurechnen. Darüber hinaus ist die Ortslage Dalkingen in stärkerem Umfang betroffen. Neben Siedlungsflächen und

kommunalen Verkehrswegen wie die Sechtastraße, die Ellwanger Straße, In der Klinge und die Kirchstraße ist auch die K3319 im Verlauf der Ellwanger Straße in Teilbereichen nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 200. Das Risiko ist für bis zu 150 Personen als gering und für bis zu 40 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 10 Personen sind aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Jagst, dem Mühlkanal Ortslage Schwabsberg und der Röhlinger Sechta sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind vor allem Siedlungsflächen in der Ortslage Dalkingen entlang der Röhlinger Sechta von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen insbesondere entlang der Jagst im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Nach Angaben des Landratsamts Ostalbkreis ist ab einem  $HQ_{100}$  zu berücksichtigen, dass beim Anspringen der Hochwasserentlastung des HRB Schwabsberg der Abfluss über einen Feldwegunterführung der B290 linksufrig des HRB erfolgt.



### Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Virngrund und Ellwanger Berge“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Wasserschutzgebiete sind in Rainau nicht von Überschwemmungen eines Extremhochwassers betroffen. Die Gemeinde Rainau bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG im Rot und Laub, Quelle u. Tiefbrunnen, Rainau-Dalkingen“. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$  Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „WSG im Rot und Laub, Quelle u. Tiefbrunnen, Rainau-Dalkingen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Ersatzversorgung über eine Fernwasserversorgung.

Für die Badestelle<sup>2</sup> nach EU-Badegewässerrichtlinie Badeseen Buch in Rainau sind durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Ostalbkreis nach Absprache mit dem Landesgesundheitsamt bei Bedarf Beprobungen nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (siehe Maßnahme R23). Da Schadstoffeinträge z.B. durch IVU-Betriebe unwahrscheinlich sind, wird das Risiko als gering eingestuft.

Durch Hochwasserereignisse sind in Rainau vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Rainau, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>3</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Rainau nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Ortslage Rainau ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Rainau bei Hochwasserereignissen zum einen an der Gemeindegrenze zur Stadt Ellwangen (Jagst) entlang der K3319 und zum anderen maßgeblich bei einem HQ<sub>extrem</sub> in der Ortslage Schwabsberg im Bereich des Mühlkanals betroffen. Dabei sind im Hochwasserfall rund 3 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rainau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rainau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rainau.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Obere Jagst) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rainau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Rainau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau der Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Einbindung Verantwortliche der überörtlichen Ebene (u.a. Katastrophenschutzbehörde und THW), regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1075, der K3319 und der K3320</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des VVG Ellwangen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Gemeinden Ellwangen und Rainau sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune sind keine B-Pläne im HQ <sub>extrem</sub> -Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Rainau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereiches liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Rainau wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Rainau**

Schlüssel 8136089  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.498</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>200</b>
0 bis 0,5m*	10	20	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.545,25 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>135</b>	<b>74</b>	<b>42</b>	<b>19</b>	<b>159</b>	<b>59</b>	<b>69</b>	<b>31</b>	<b>226</b>	<b>34</b>	<b>146</b>	<b>46</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	7	3	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	82	50	23	9	105	48	37	20	166	23	110	33
Forst	5	2	2	1	6	2	2	2	6	1	3	2
Gewässer	34	17	12	5	34	4	25	5	34	2	25	7
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Virngrund und Ellwanger Berge	- Virngrund und Ellwanger Berge	- Virngrund und Ellwanger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- RAINAU, BADESEE BUCH (RAINAU)	- RAINAU, BADESEE BUCH (RAINAU)	- RAINAU, BADESEE BUCH (RAINAU)


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Rainau

### Gewässername:

Hauptname:

- Ahlbach (TBG 483-1)

Nebenname:

- Längenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 483-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 483-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Röhlinger Sechta (TBG 483-1)

Nebenname:

- Ellenberger Rot

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Sizenbach (TBG 483-1)

Nebenname:

- Frankenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Strützbach (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

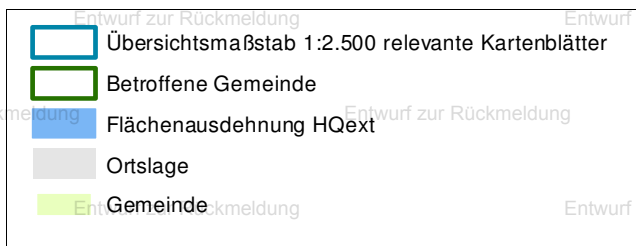
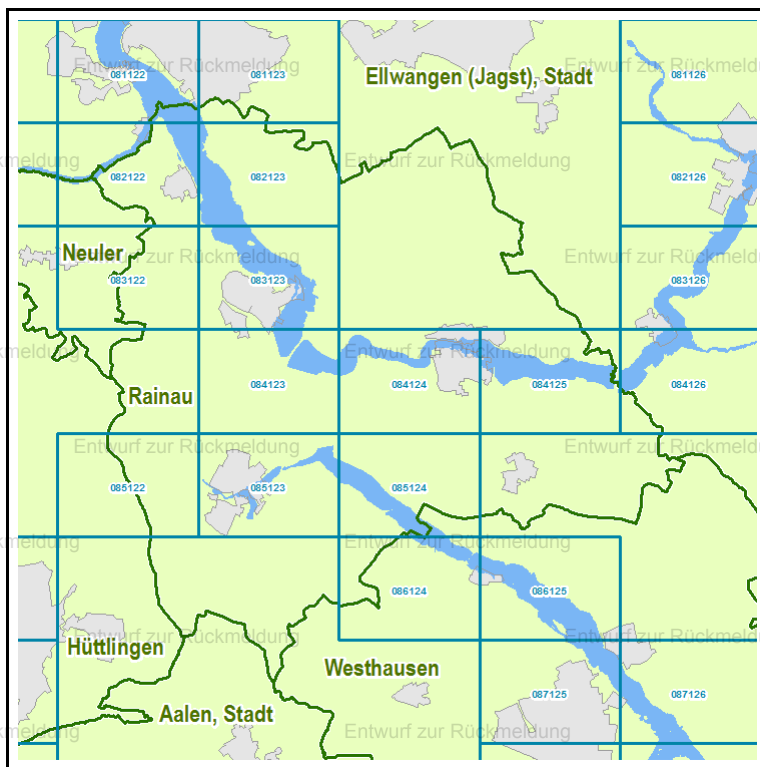
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Rainau



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## Zusammenfassung für die Gemeinde Ruppertshofen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ruppertshofen

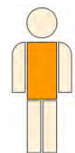
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ruppertshofen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Götzenbach, Joosenbach (auch: Obere Rot), Lindenbächle, Mühle Hönig, Mühlkanal Birkenlohe, Mühlkanal Bittelhof (Ulrichsmühle), Mühlkanal Mühle Hönig, Mühlkanal Ölmühle, Rot (auch: Mühlkanal Wolfsmühle, Oberer Rot oder Steinbach), Schlechtbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

In der Gemeinde Ruppertshofen bestehen entlang der Gewässer lediglich geringfügig Risiken nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung. Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind nur im geringen Maß betroffen.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Ruppertshofen bestehen entlang des Lindenbächles, der Rot und des Schlechtbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Siedlungsflächen maßgeblich durch Ausuferungen der Rot u.a. in Birkenlohe, in Bittelhof und am Mühlkanal Mühle Hönig von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Ortslage Birkenlohe mit einer Überflutung von Teilflächen der K3253 (Gschwender Straße) und südlich der Ortslage Hönig von Teilflächen der K3254 im Verlauf Spraitbacher Straße jeweils einschließlich angrenzender Siedlungsfläche zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 30 Personen und bei

einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 40 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 30 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 10 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppertshofen liegen anteilig die von einem  $HQ_{10}$  betroffenen FFH-Gebiete<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“ und „Welzheimer Wald“. Für das FFH-Gebiet „Unteres Leintal und Welland“ werden mittlere Risiken angenommen, da aufgrund der Vorkommen von *Maculinea nausithous* und/oder *Maculinea teleius* in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Welzheimer Wald“ besteht ebenfalls die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter (*Maculinea nausithous* bzw. Dunkler Wiesenkopf- Ameisenbläuling). Hier sind im Hochwasserfall irreparable Schäden durch das Aussterben Wirtsameisen der Falter wahrscheinlich, so dass das Risiko für dieses FFH-Gebiet als groß einzustufen ist.

Auf dem Gemeindegebiet von Ruppertshofen ist das Wasserschutzgebiet „WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen + Qu., ZV WV Rombachgr. u. Menzlesmühle“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Gemeinde Ruppertshofen bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Rombachgruppe.<sup>2</sup> Eine ausreichende Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist durch die Gemeinde im Rahmen des Zweckverbands Rombachgruppe sicherzustellen. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen + Qu., ZV WV Rombachgr. u. Menzlesmühle“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem  $HQ_{10}$  betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Ruppertshofen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Ruppertshofen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>3</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> <http://www.ruppertshofen.de/oeffentliche-einrichtungen.html>

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Ruppertshofen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>4</sup> liegen in Ruppertshofen nicht im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### **Kulturgüter**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Ruppertshofen ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse am Schlechtbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Birkenlohe bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), in geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen im Bereich Gschwender Straße Ecke Wolfsmühleweg sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 2 ha mit Überschwemmungen gerechnet werden und bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre bzw. einem Extremereignis auf ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind hier und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ruppertshofen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ruppertshofen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ruppertshofen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Ruppertshofen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Gemeinde Ruppertshofen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder gezielter Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K3253 und der K3254</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Schwäbischer Wald: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinden Durlangen und Täferrot sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeindet umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen des Zweckverbandes Rombachgruppe: Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ruppertshofen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Ruppertshofen**

Schlüssel 8136061  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.918</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>
0 bis 0,5m*	10	20	30
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.421,48 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>59</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>67</b>	<b>18</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>71</b>	<b>16</b>	<b>36</b>	<b>19</b>
Siedlung	3	1	1	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	31	17	13	1	33	11	21	1	36	9	25	2
Forst	15	2	4	9	18	2	5	11	18	2	5	11
Gewässer	5	1	2	2	5	1	2	2	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b>	<b>Hochwasserereignis</b>	<b>10 jährliches Hochwasser (HQ<sub>10</sub>)</b>	<b>100 jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>)</b>	<b>Extrem Hochwasser (HQ<sub>extrem</sub>)</b>
FFH-Gebiete 		- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone I / II) - WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone III)	- WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone I / II) - WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone III)	- WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone I / II) - WSG Rotwiesen, TB Gehrenbühl u. Rotwiesen +Qu., ZV WV Rombachgr.u. Menzlesmühle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b>	<b>Hochwasserereignis</b>	<b>10 jährliches Hochwasser (HQ<sub>10</sub>)</b>	<b>100 jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>)</b>	<b>Extrem Hochwasser (HQ<sub>extrem</sub>)</b>
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Ruppertshofen

### Gewässername:

Hauptname:

- Götzenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Joosenbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Obere Rot

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Korrektur (ist nicht GID82) (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lindenbächle (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühle Hönig (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Bittelhof (Ulrichsmühle) (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Mühle Hönig (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-KV4 (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 473-1)

Nebenname:

- Mühlkanal Wolfsmühle

- Obere Rot

- Steinbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schlechtbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 99082) (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

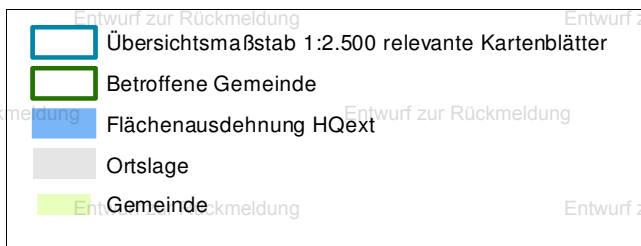
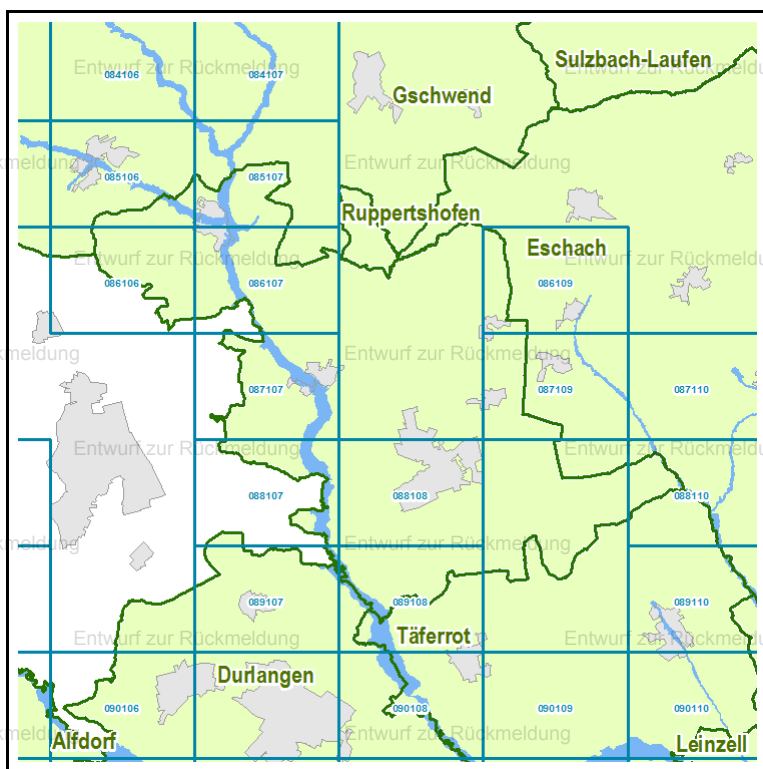
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ruppertshofen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Schwäbisch Gmünd

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Schwäbisch Gmünd

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schwäbisch Gmünd bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) im Einzugsgebiet des mittleren Neckars wurden im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium  $HQ_{100}$ , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden  $HQ_{\text{extrem}}$ -Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei  $HQ_{\text{extrem}}$  (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für  $HQ_{\text{extrem}}$ . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Für die Lein basieren die Angaben ebenfalls auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht hier noch aus.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Mittlerer Neckar“ ("PG13") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Schwäbisch Gmünd bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Lauter, Rems, Strümpfelbach, Pfaffenklinge, Eselsbach, Brunnenklinge und des Krümmelingsbaches mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind im Ortsteil Degenfeld kleine Teilbereiche der L1160 (Filstalstraße), im Ortsteil Bargau die L1161 (Hans-Fein-Straße), im Ortsteil Unterbrettingen die L1160 (Weilerstraße) und im Ortsteil Hussenhofen die K3267 (Hauptstraße) überflutet, sodass die Erreichbarkeit einiger Gebäude entlang dieser Straßen beeinträchtigt ist. Zusätzlich sind bebaute Grundstücke im Ortsteil Hussenhofen entlang der Rems, entlang des Erbsenhaldenbaches<sup>1</sup> und in geringem Umfang im Ortsteil Weiler entlang der Pfaffenklinge überflutet. Darüber hinaus wird die Bahnlinie Stuttgart-Bad Cannstatt-Aalen (VzG-Nr. 4710) im Ortsteil Hussenhofen bei einem  $HQ_{10}$  überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{10}$  bei bis zu 540 Personen. Mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter müssen etwa 450 Personen rechnen, sodass das Risiko als gering eingestuft ist. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 80 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Die restlichen Personen (bis zu 10) müssen mit einem Wasserstand von mehr als zwei Metern rechnen, sodass von einem großen Risiko auszugehen ist. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Weiterhin ist mit Überflutungen von Teilbereichen der B29 (Lorcher Straße, Aalener Straße) und der L1075 (Herlikofer Straße) im Ortsteil Schwäbisch Gmünd zu rechnen, sodass die Erreichbarkeit einzelner bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist. Zusätzlich sind Siedlungsflächen entlang des Krümmelingsbaches im Ortsteil Zimmern und entlang des Strümpfelbaches im Ortsteil Weiler betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 970 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und auf bis zu 2.760 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 700 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und bei bis zu 2.100 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 250 Personen ( $HQ_{100}$ ) und bis zu 600 Personen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind in etwa 60 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Strafanstalt, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B29, der L1075, L1160, der L1161 und der K3267 eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt ist.



### Umwelt

Bei extremen Hochwasserereignissen sind vier Betriebe „Schüle Druckguss GmbH“ in der Buchstraße 195, „Grau Aromatics GmbH und Co.KG“ in der Bismarckstraße 4, „Gatter KG“ in der Mutlanger Straße 28 bis 32 und „MWK Schwäbisch Gmünd GmbH“ in der Lorcher

<sup>1</sup> aus Norden kommend und entlang des Kirchweg in den Siedlungsbereich sowie in die Rems fließender Bach

Straße 115 betroffen, die unter die Regelungen der IVU-Richtlinie<sup>2</sup> fallen. Das Risiko welches durch die drei Betriebe Schüle Druckguss GmbH, „Grau Aromatics GmbH und Co.KG“ und „Gatter KG“ im Falle eines Hochwassers für die Umwelt entsteht, ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums als gering einzustufen. Bei dem Betrieb „MWK Schwäbisch Gmünd GmbH“ sind keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes von Überflutungen bei einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Daher wird dieser Betrieb nicht mit einem Risiko bewertet und ist für das Schutzgut Umwelt im weiteren Prozess nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd liegen anteilig die von einem HQ<sub>10</sub> betroffenen FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Unteres Leintal und Welland“ und „Welzheimer Wald“. Für das FFH-Gebiet „Unteres Leintal und Welland“ werden mittlere Risiken angenommen, da aufgrund der Vorkommen von *Maculinea nausithous* und/oder *Maculinea teleius* in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Welzheimer Wald“ besteht ebenfalls die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter (*Maculinea nausithous* bzw. Dunkler Wiesenkopf- Ameisenbläuling). Hier sind im Hochwasserfall irreparable Schäden durch das Aussterben Wirtsameisen der Falter wahrscheinlich, so dass das Risiko für dieses FFH-Gebiet als groß einzustufen ist.

Auf dem Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd“ (Zone I/II und III). Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem „WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd“ sind bei einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Für dieses Wasserschutzgebiet wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Laut Angaben der Stadt erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schwäbisch Gmünd nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd sind keine Badegewässer<sup>4</sup> nach EU-Richtlinie von einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Schwäbisch Gmünd sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt<sup>5</sup>. Die Kulturgüter in der Waisenhausgasse 1, der Vorderen Schmiedgasse 37 und am Marktplatz 37 sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen. Für das Kulturgut in der Vorderen Schmiedgasse 37 wird aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Schadenshöhe ein geringes Risiko und für die beiden Kulturgüter in der Waisenhausgasse 1 und am Marktplatz 37 ein mittleres Risiko angenommen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Schwäbisch Gmünd sind in den Ortsteilen Schwäbisch Gmünd, Hirschmühle, Grünhalde und Hussenhofen Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (ca. 3 ha). Diese Flächen sind bei selteneren Hochwasserereignissen stärker betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 9 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 24 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Entlang der Rems sind kleine Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Rems in den Ortsteilen Schwäbisch Gmünd und Hussenhofen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Schwäbisch Gmünd (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Rems gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

<sup>5</sup> Die drei Kulturgüter (Waisenhausgasse 1, Marktplatz 37, Vordere Schmiedgasse 37) wurden im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Schwäbisch Gmünd und den Wasserverband Rems) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schwäbisch Gmünd.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schwäbisch Gmünd umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Stadt Schwäbisch Gmünd gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Ergänzung der kommunalen Internetseite um Hinweise, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und Verantwortlicher für die grundlegende Ver- und Entsorgung eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Übung des Einsatzplanes. Berücksichtigung der IVU-Betriebe. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit B29, der L1075, L1160, der L1161 und der K3267 und die damit verbundene eingeschränkte Erreichbarkeit einiger Gebäude.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der VVG Schwäbisch Gmünd: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für die Kulturgüter (Am Marktplatz 37, Vordere Schmiedgasse 37 und Waisenhausgasse 1) bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant: Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

**In der Stadt Schwäbisch Gmünd sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

- R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.
- R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.
- R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Nach Angaben der Stadt Schwäbisch Gmünd ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken möglich. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.
- R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Rems besteht ein Konzept. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Schwäbisch Gmünd als eigene Aufgabe nicht relevant.
- R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Rems wird das Konzept des Zweckverbandes umgesetzt. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Schwäbisch Gmünd als eigene Aufgabe nicht relevant.
- R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Schwäbisch Gmünd**

Schlüssel 8136065  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>62.409</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>540</b>	<b>970</b>	<b>2.760</b>
0 bis 0,5m*	450	700	2.100
0,5 bis 2,0m*	80	250	600
tiefer 2,0m*	10	20	60

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>11.379,38 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>114</b>	<b>30</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>187</b>	<b>60</b>	<b>68</b>	<b>59</b>	<b>298</b>	<b>107</b>	<b>111</b>	<b>80</b>
Siedlung	10	6	3	1	20	11	8	1	44	23	18	3
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	9	6	2	1	24	17	6	1
Verkehr	4	2	1	1	10	7	2	1	22	14	6	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	2	1	8	4	3	1	14	7	6	1
Landwirtschaft	11	7	3	1	39	18	19	2	75	30	39	6
Forst	51	11	20	20	69	13	26	30	85	14	32	39
Gewässer	31	2	13	16	32	1	8	23	33	1	4	28
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone I / II) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone III)	- WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone I / II) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone III)	- WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone I / II) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Gatter (KG) Mutlanger Str. 28-32 73527 Schwäbisch Gmünd (WSP** k.A.) - Grau Aromatics (GmbH & Co KG) Bismarckstr. 4 73525 Schwäbisch Gmünd (WSP** 324,68m ü. NN) - MWK Schwäbisch Gmünd GmbH Lorcher Str. 115 73529 Schwäbisch Gmünd (WSP** k.A.) - Schüle (Druckguss GmbH) Buchstr. 195 73525 Schwäbisch Gmünd (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## *HWGK-Gewässer in Stadt Schwäbisch Gmünd*

**Gewässername:**

Hauptname:

- Altwasser (TBG 421-2\_421\_52)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Bargauer Bach (TBG 421-1)

Nebenname:

- Eselsbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Beurenbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brunnenklinge (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Büchelesbach (TBG 421-1)

Nebenname:

- Krümmlingsbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Haldenbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Heuselbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Josephsbach (TBG 421-1)

Nebenname:

- Strümpfelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Josephsbach (TBG 421-2\_421\_94)

Nebenname:

- Strümpfelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Klingenbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Krümmhaldenbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---



# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Krümmlingsbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Lauter (TBG 414-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Lein (TBG 473-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Lichtbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 421-2\_421\_52)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-AO1 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-BB2 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-BH5 (TBG 414-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-BX6 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-CP2 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-DT7 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-EF3 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-HL5 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-OI7 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-RY8 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-SD8 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-UP1 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-WF1 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-WS7 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-WV8 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-YV2 (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Pfaffenbach (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Pfaffenklinge (TBG 421-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

Hauptname:  
- Rechbach (TBG 421-1)  
Nebenname:  
- Langenbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Rems (TBG 421-2\_421\_52)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Rotenbach (TBG 421-1)  
Nebenname:  
- Deinbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Schweizerbach (TBG 421-1)  
Nebenname:  
- Haselbach  
- Tannbach  
- Waldauer Bach  
- Wettenbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Steinbach (TBG 421-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Sulzbach (TBG 421-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Tobelbach (TBG 421-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Waldstetter Bach (TBG 421-1)  
Nebenname:  
- Stoffelbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Waldstetter Bach (TBG 421-2\_421\_94)  
Nebenname:  
- Stoffelbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Wetzgauer Bach (TBG 421-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

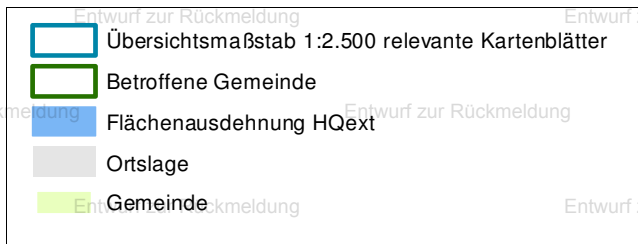
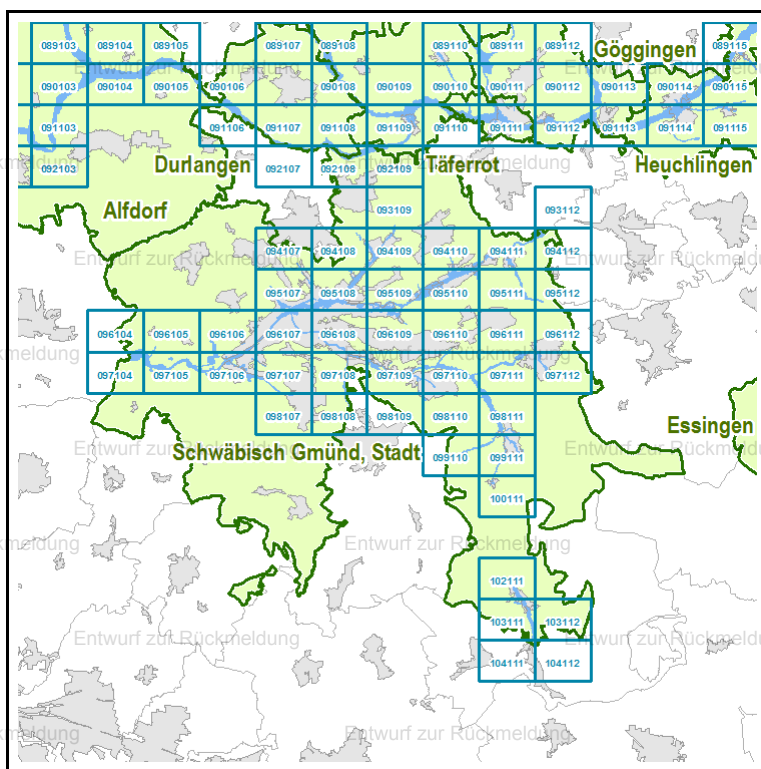
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Schwäbisch Gmünd



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Täferrot

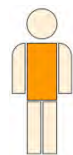
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Täferrot

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Täferrot bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Eschbach (auch Uschbach), Götzenbach, Laubach, Lein und Rot (auch Mühlkanal Wolfsmühle, Obere Rot oder Steinbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Täferrot bestehen entlang der Lein, der Rot und des Laubachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in der Ortslage Täferrot im Bereich des Gewässerrands der Lein und in der Ortslage Utzstetten Teilbereiche des Gewässerrands des Laubachs in geringem Umfang Siedlungsflächen und vereinzelt Gebäude von Überflutungen betroffen. Dabei sind ca. 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko für diese Personen ist aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) breiten sich die überfluteten Siedlungsflächen in der Ortslage Utzstetten entlang des Laubachs zwischen der K3253 (Hauptstraße) und Schmiedgasse bzw. Brunnenweg weiter aus. In der Ortslage Täferrot kommt es erst ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zu einer Ausdehnung der überfluteten Siedlungsflächen in größerem Umfang. Hier werden Teilbereiche der K3328 (Lindacher Straße), sowie die Mühlestraße, Im Eck, der Nelkenweg, der Tulpenweg, die Bühlstraße, die Leingasse und der Rotgartenweg und zahlreiche anliegende Grundstücke und Gebäude überflutet. Zusätzlich ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die K3258 nordöstlich von Täferrot überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf ca. 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 210 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für diese ca. 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 60 Personen.

Entlang der Lein und der Rot sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Dies betrifft jedoch nur in geringem Umfang Siedlungsflächen und nur vereinzelte Gebäude in der Ortslage Täferrot. Zusätzlich werden vor allem unbebaute Flächen entlang der Lein und der Rot im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K3328 in Täferrot und die K3258 ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  nicht mehr möglich ist.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Täferrot liegen anteilig die von einem  $HQ_{10}$  betroffenen FFH-Gebiete<sup>1</sup> „Unteres Leintal und Welland“ und „Welzheimer Wald“. Für das FFH-Gebiet „Unteres Leintal und Welland“ werden mittlere Risiken angenommen, da aufgrund der Vorkommen von *Maculinea nausithous* und/oder *Maculinea teleius* in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Welzheimer Wald“ besteht ebenfalls die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter (*Maculinea nausithous* bzw. Dunkler Wiesenkopf- Ameisenbläuling). Hier sind im Hochwasserfall irreparable Schäden durch das Aussterben Wirtsameisen der Falter wahrscheinlich, so dass das Risiko für dieses FFH-Gebiet als groß einzustufen ist.

Auf dem Gemeindegebiet von Täferrot liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung (Wasserversorgung Rombachgruppe<sup>2</sup>, Aalen). Deren Wasserversorgung ist über den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) bzw. die Landeswasserversorgung Stuttgart (LW) gesichert. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Täferrot nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Täferrot vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Täferrot sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>3</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Angaben aus: [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der

Richtlinie) fallen, sowie auch keine Badegewässer<sup>4</sup> nach EU-Richtlinie von einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Täferrot nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gemeindegebiet von Täferrot ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Täferrot sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Täferrot (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Täferrot) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Lein und des Laubachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Täferrot.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Kocher-Lein) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Täferrot umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

---

Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



In der Gemeinde Täferrot gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, evtl. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Anpassung der bestehenden Krisenmanagementplanung (einschließlich des Alarm- und Einsatzplans) auf Basis der HWGK, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K3328 in Täferrot und der K3258 nordöstlich von Täferrot.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Kommune ab 2014 vorgesehen, regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Schwäbischer Wald: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinden Durlangen und Täferrot sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Täferrot sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet (u. a. HRB Rehenmühle, HRB Täferrot) nicht verantwortlich (Wasserverband Kocher-Lein). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung erfolgt durch eine Fernwasserversorgung (Wasserversorgung Rombachgruppe, Aalen). Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Täferrot**

Schlüssel 8136070  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.122</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>210</b>
0 bis 0,5m*	10	20	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	1.201,09 ha											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)			100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )					
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.201,09 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	10	15	21	54	14	17	23	93	15	42	36
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	6	2	1	3	10	5	2	3	31	5	20	6
Forst	21	4	8	9	24	5	9	10	36	3	15	18
Gewässer	11	1	3	7	11	1	3	7	11	1	1	9
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald	- Unteres Leintal und Welland - Welzheimer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Täferrot

### Gewässername:

Hauptname:

- Eschbach (TBG 473-1)

Nebenname:

- Uschbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Götzenbach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Laubach (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 473-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 473-1)

Nebenname:

- Mühlkanal Wolfsmühle

- Obere Rot

- Steinbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

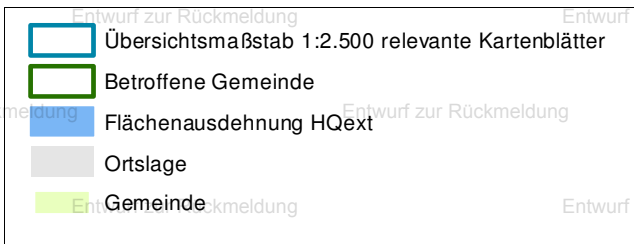
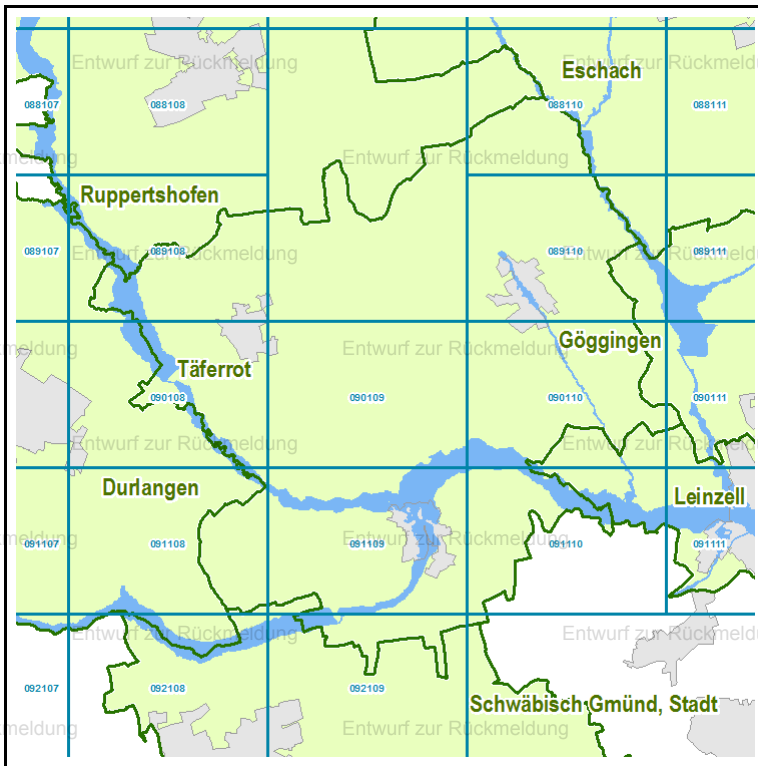
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Täferrot



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Westhausen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Westhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Westhausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Faulenmühle, Jagst, Reichenbach, Seitengewässer des Reichenbachs (NN-VE9) und Weidachgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Westhausen bestehen entlang der oben genannten Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind vor allem Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege zum einen in der Ortslage Reichenbach entlang des Reichenbachs und des Seitengewässers des Reichenbachs einschließlich Teilbereiche der Talstraße, Sankt-Georg-Straße und Steigfeld und zum anderen in der Ortslage Westerhofen entlang und einschließlich der Weidenstraße von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf Grundstücken in der Ortslage Lippach westlich der K3318 im Verlauf der Hauptstraße und im gewässernahen Bereich der Ortslagen Lippach und Jagsthausen mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus, so dass sowohl in der Ortslage Westhausen als auch im Bereich der Faulenmühle ebenfalls Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege von Hochwasser betroffen sind. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ist zusätzlich die K3319 im Verlauf der Dalkinger Straße in Teilbereichen nicht mehr befahrbar und Siedlungsflächen sind in der Ortslage Westhausen nördlich der Jagst in geringem Umfang betroffen. Desweiteren kann die K3318 im Übergang der Hauptstraße in die Killinger Straße in der Ortslage Lippach nicht mehr befahren werden und angrenzende Siedlungsflächen sind von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 90 Personen

und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 160 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für alle 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 10 Personen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Jagst sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Dies trägt in geringem Umfang zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



## Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Virngrund und Ellwanger Berge“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Westhausen ist das Wasserschutzgebiet „WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Es liegen derzeit weder Informationen vor aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Westhausen Ihr Trinkwasser bezieht noch welche Kommunen Trinkwasser aus dem WSG „WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) dieses Wasserschutzgebiets nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird ein geringes Risiko für dieses WSG angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Westhausen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken durch Betriebe in Westhausen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Westhausen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>3</sup> sind in Westhausen nicht durch Überschwemmungen von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Westhausen ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen im gewässernahen Randbereich südlich der Ortslage Lippach entlang der Jagst und westlich der Ortslage Westhausen entlang des Reichenbachs bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$ ), in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind zum einen die Flächen entlang der K3318 südlich der Ortslage Lippach stärker betroffen und zum anderen muss mit Hochwasser im Bereich der Kläranlage bei der Faulenmühle gerechnet werden. Insgesamt muss in der Gemeinde Westhausen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden und bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre bzw. bei einem Extremereignis auf ca. 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Westhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Westhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Westhausen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken muss weiterhin (durch den Wasserverband Obere Jagst) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Westhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Westhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K3318 und der K3319</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Kapfenburg: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Stadt Lauchheim sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Westhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Unterhaltung des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens (HRB Stockmühle) obliegt dem Wasserverband Obere Jagst. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Unterhaltung des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens (HRB Stockmühle) obliegt dem Wasserverband Obere Jagst. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Westhausen**

Schlüssel 8136082  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.175</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>160</b>
0 bis 0,5m*	70	90	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.846,40 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>60</b>	<b>41</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>114</b>	<b>86</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>154</b>	<b>100</b>	<b>44</b>	<b>10</b>
Siedlung	4	3	1	0	6	4	1	1	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	<b>37</b>	32	4	1	<b>86</b>	74	11	1	<b>121</b>	86	33	2
Forst	6	2	3	1	7	3	3	1	7	3	3	1
Gewässer	6	1	4	1	6	1	3	2	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Virngrund und Ellwanger Berge	- Virngrund und Ellwanger Berge	- Virngrund und Ellwanger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg (Zone I / II) - WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg (Zone III)	- WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg (Zone I / II) - WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg (Zone III)	- WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg (Zone I / II) - WSG Westerhofen, Tiefbrunnen, Westhausen-Westerhofen, GV WV Kapfenburg (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Westhausen

### Gewässername:

Hauptname:

- Faulenmühle (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-VE9 (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Weidachgraben (TBG 483-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

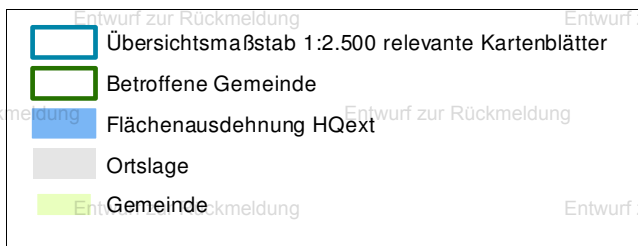
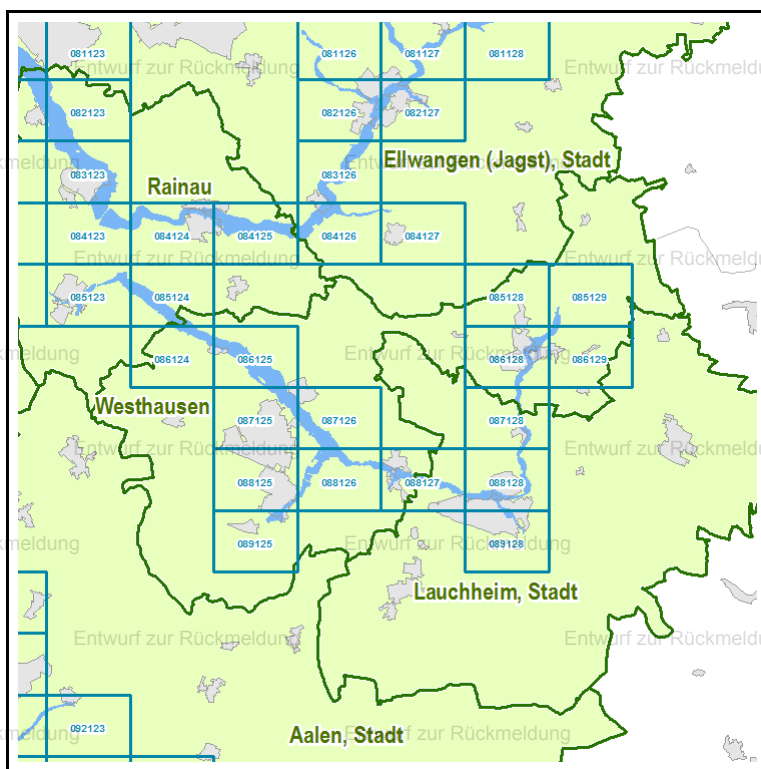
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Westhausen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Stuttgart**

Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, [markus.moser@rps.bwl.de](mailto:markus.moser@rps.bwl.de)

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, [borislava.harnos@rps.bwl.de](mailto:borislava.harnos@rps.bwl.de)

